Germ. g.
537
l.

Germ. g. 537 R

A

<36625999500011

<36625999500011

Bayer. Staatsbibliothek

Die
politische Reform
Deutschlands.

Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde

von

J. G. A. Wirth.
Johann Georg

Strasburg, 1832.
Gedruckt auf Kosten des Verfassers.
Preis 27 kr. rheinisch. — 6 ggr. sächsisch

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nachstehende Abhandlung sollte in einer Folgenreihe von Artikeln in der „deutschen Tribüne“ erscheinen. Allein die Fortsetzung dieser Zeitschrift wird mir für den Augenblick auch in Baden unmöglich, weil mir abermals eine Gefangenschaft bevorsteht, welcher ich heute noch entgegen gehe. Ich übergebe darum diese Abhandlung dem verehrten Publikum in einer Brochüre. Nachläßigkeiten im Style und Druckfehler möge man mit dem Umstande entschuldigen, daß mir in der Gefangenschaft die Anlegung der letzten Feile und die Besorgung der Correctur nicht verstattet wird. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich die Fortsetzung der „deutschen Tribüne“ durchaus nicht aufgegeben habe, sondern dieses Journal, nach Beendigung der neuen Prozesse, aller Hindernisse ungeachtet wieder ins Leben rufen werde, sey es nun in Baden oder in der Schweiz oder in Frankreich. Dauert die Unterbrechung noch länger, so werde ich zur Ausfüllung der Lücke aus den vollendeten Vorarbeiten noch eine oder die andere Brochüre erscheinen lassen. Alle Patrioten werden auf das dringendste ersucht, die Verbreitung dieser und der folgenden Brochüren kräftigst zu unterstützen. Bestellungen beliebe man bei Madame Wirth in Homburg zu machen.

Homburg, 16. Juni 1832.

Wirth.

Der Genius der Menschheit mahnt lauter und lauter zu einem entscheidenden Fortschritte in der Civilisation; er fordert in der Bildungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft dringender und dringender eine neue Periode: — die bedeutungsvolle Periode der Emancipation aller europäischen Völker. Im Westen Europa's hatte die bürgerliche Freiheit zwar schon vor 40 Jahren den Sieg errungen; allein sie mußte wieder untergehen, weil das Herz des Welttheils noch zu sehr von politischer Finsterniß umhüllt war, und weil das junge Reich der Freiheit dadurch zu übermäßig in äußere Kriege verwickelt, durch diese aber der Militär-Despotie überliefert wurde. Das große Werk der europäischen Emancipation kann nur durch ein Bündniß der Völker errungen werden, gegründet auf die Liebe zur Freiheit. So lange daher diejenige Nation, die im Mittelpunkte des Welttheils als die mächtigste und wissenschaftlich gebildetste sich darstellt und die zwei für die Freiheit am meisten glühenden Völker Europa's von einander trennt, der Freiheit abgeneigt ist und in jenen beiden Ländern sie verfolgt, in so lange kann die europäische Völker-Emancipation nicht gedeihen; in so lange also das deutsche Volk der Freiheit und durch sie dem Völkerbündnisse nicht gewonnen ist, in so lange wird Europa fortwährend die Beute der Despoten seyn. Denn Deutschland, welches zwei tyrannischen Familien die Mittel verleiht, europäische Großmächte zu bilden, Deutschland, das Polen und Frankreich trennt, das Land, das zur Unterdrückung Polens, Ungarns und Italiens die Mittel gewährt und Frankreich hindert, die Civilisation in Spanien zu befördern, ja unser Land ist der Stützpunkt des Despotismus, so wie es im natürlichen Zustande der Grundpfeiler der europäischen Freiheit seyn müßte. Daher ohne eine Grundreform Deutschlands kein Heil für Europa! Macht die Deutschen wieder zu einem Volke, und zwar zu einem freien Volke, stellt dadurch, an die Stelle von Preußen und Oesterreich, Deutschland in die Reihe der europäischen Mächte, und ihr habt dem jetzt erst

wirklich freien Frankreich die Mittel gegeben, die Ideen der Freiheit und des Völkerbündniſſes in Spanien und Portugal zur Herrſchaft zu bringen, ſowie dem wiedererſtandenen Polen die Macht verliehen iſt, durch die Gewalt des Beiſpieles und der Sympathie die Civiliſation auch nach Ungarn, Rußland und der europäiſchen Türkei zu tragen. Je mehr unter ſolchen Umſtänden die Grundreform Deutſchlands ein dringendes Bedürfniß unſeres Welttheiles iſt, je ſehnſüchtiger der Menſchenfreund nach dieſer großen Maßregel verlangen muß, deſto betrübender und herzzerreißender iſt die Wahrnehmung, daß die politiſche Bildung der Deutſchen zu einer durchgreifenden Reform des Landes immer noch wenig oder gar keine Hoffnung darbietet. Ein Theil des Volkes hat in neueſter Zeit zwar einen erfreulichen politiſchen Aufſchwung genommen; allein dieſer Bewegung nach Licht und Freiheit hat ſich ſogleich wieder eine Reaction bemächtiget, die das Geſammtvolk von Neuem in das Verderben zu ſtürzen droht. Was aber das Niederſchlagendſte iſt, dieſe Reaction kommt nicht blos von den Cabinetten, ſondern von dem Volke ſelbſt: das Volk iſt es, welches einer ganzen Maßregel, nämlich der Durchführung einer wahren, reinen Reform, mit wahrhaft fanatiſcher Leidenſchaft ſich widerſetzt. Wo auch noch ein Funken von Freiheits- und Vaterlandsliebe durchſchimmert, da iſt, mit Ausnahme eines kleinen Häufleins entſchiedener Männer, die armſeligſte Halbheit und das jämmerlichſte Zwitterding von Freiheit und Knechtſchaft, Vernunft und Unſinn, das letzte Ziel aller Wünſche. Ein ſolches armſeliges Mittelding, die Ausgeburt der Feigheit, der Charakterloſigkeit und des Unverſtandes, preißt Jedermann als das Glück des Volkes. Wer dagegen wider einen ſolchen Götzen mit Kraft ſich erhebt, der wird vom Volke ſelbſt verfolgt, und ſo ſehr hat das Vorurtheil der Maſſen die Herrſchaft uſurpirt, daß ſelbſt die als große Geiſter geprieſenen, vom Volke am meiſten verehrten und in der That vergötterten Volksmänner zu Henchlern werden, ihre Ueberzeugung verläugnen und dem Vorurtheile der Maſſen blindlings huldigen. Dabei iſt es der vereinigten Anſtrengung der Despoten und jener Freiheitszwitter oder Mäßigungsmänner gelungen, die entſchiedenen Patrioten bei der öffentlichen Discuſſion der vaterländiſchen Intereſſen ihrer Organe zu berauben: ein Sieg, den man nun benützt, um diejenigen anzugreifen, die ſich nicht mehr vertheidigen können, und diejenigen zu verurtheilen,

denen man das Gehör verweigert hat. Die ehrenvolle Coalition der Freiheitszwitter mit den Despoten, dann die Parade-Opposition der ersteru und der Klopffechterstreit deren freisinnigen Blätter gegen die Machthaber haben auch in der That schon ihre Früchte getragen: denn unter den Massen ist eine solche Verwirrung der Begriffe eingerissen, daß beinahe ein allgemeines Irrereden entstanden ist, und daß die große reine Idee der deutschen Reform völlig verfinstert und auf das grausamste mißhandelt wird. Es ist in der That Zeit, noch einen Versuch zu machen, um die Prinzipien zu retten und durch eine gründlichere Discussion der Reformfrage, wo nicht Klarheit in die babyloniſche Verwirrung der Massen zu bringen, doch die Reinheit und das Großartige der Bestrebungen darzulegen, um derowillen die entschiedenen Patrioten sowohl von den Cabinetten, als von dem Volke selbst, erbarmungslos verfolgt und mißhandelt werden.

§. 1.

Deutschland soll frei werden, es soll die volle, wahre Freiheit erlangen: — dies ist das Erste, nach welchem die entschiedenen Patrioten streben. Allein was ist volle und wahre Freiheit des Volkes? Noch immer scheint man hierüber keinen richtigen Begriff zu haben. Nicht eine einzige der Staatsverfassungen in Europa nähert sich nur einigermaßen dem Prinzipe der wahren Freiheit. Weder die erste, noch die zweite französische Revolution erkannte jenes Prinzip; kein Wunder, daß die darauf gebauten Verfassungen abermals zur Unterdrückung des Volkes führten.

Das Prinzip der wahren Volksfreiheit fordert:

1. Trennung der gesetzgebenden, richtenden und vollziehenden Gewalt, und zwar eine völlige Trennung in der That und Wahrheit, nicht blos dem Worte nach.

Von allen Staatsverfassungen in Europa kennt keine die wirkliche Trennung dieser drei Gewalten. Auch in England und Frankreich nimmt die vollziehende Gewalt, d. h. die Königliche, an der Gesetzgebung Theil. Wie ist aber eine volle Freiheit, wie insbesondere ein ungestörtes, ruhiges Fortschreiten in der Ausbildung derselben und der sie schützenden Institutionen möglich, wenn der König,

als Centralpunkt der vollziehenden Gewalt, die Macht hat, jeden auf die Beschützung und Beförderung der bürgerlichen Freiheit gerichteten Gesetzentwurf nach Gefallen zu verwerfen? Wie ist eine wahre Freiheit möglich, wenn Gesetzentwürfe, wodurch der vollziehenden Gewalt das im Laufe der Zeiten sich äußernde — schädliche Uebergewicht entzogen, oder andere gemeinschädliche Rechte derselben vermindert werden sollen, von der vollziehenden Gewalt selbst nach Belieben verworfen werden können? Vergeblich wendet man ein, daß in dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung, Steuerverweigerung der Kammern u. s. w. Mittel lägen, die Zustimmung zu solchen Gesetzentwürfen zu erzwingen. Denn auch abgesehen davon, daß dergleichen künstliche Zwangsmittel, als völlig unnatürlich, an sich schon verwerflich sind, so bringen sie, als äußerste Nothwehr, im Staate immer eine Crisis hervor, welche die Gesellschaft beunruhigt und am Ende zu Revolutionen führt. Die Vernunft gebietet deßhalb, sogleich ursprünglich eine ganze Maßregel zu ergreifen, d. h. die vollziehende Gewalt von jeder Theilnahme an der Gesetzgebung auszuschließen, jedoch ihr das Recht einzuräumen, auf Lücken oder Mängel der Gesetzgebung aufmerksam zu machen und bei der Legislatur auf Gesetzes-Abänderungen oder auf Aufhebung oder Erlassung neuer Gesetze, mittelst Vorlegung der Entwürfe, anzutragen. Jetzt erst kann der Bildungsprozeß der bürgerlichen Freiheit und der Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes, unter der Leitung der öffentlichen Meinung, ruhig, besonnen und ungestört seinen Fortgang nehmen. Daß die gesetzgebende Gewalt nicht zwischen dem Volke und einer privilegirten Kaste getheilt werden könne, sondern mit dem Rechte der Initiative nur in der Hand einer frei, jedoch wahrhaft frei, gewählten Volkskammer liegen müsse, braucht kaum erwähnt zu werden.

Das Prinzip der wahren Freiheit fordert:

II. Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, und zwar volle, wahre Unabhängigkeit, in der That und der Wahrheit, nicht blos dem Worte nach.

Auch diese Garantie der bürgerlichen Freiheit kennt keine der verschiedenen Staatsverfassungen in Europa. Wo auch in einer derselben von Unabhängigkeit der Richter die Rede ist, wird doch der vollziehenden Gewalt, d. h. dem Könige, das Recht der Ernennung

und Beförderung der Richter eingeräumt, sowie die Competenz der Gerichte auf Kosten der bürgerlichen Freiheit enorm beschränkt ist. Eine wahre Unabhängigkeit der Gerichte tritt erst dann ein, wenn

1) die für das Richteramt geprüften Candidaten, nach der Reihe ihrer Qualifications-Noten, ohne Zuthun der Regierung, von selbst in die erledigten Richterstellen einrücken, und wenn in gleicher Weise die Beförderung der Richter nach Maßgabe deren Qualification und Dienstalters, ohne Zuthun der Regierung, vor sich geht;
2) die Competenz der Gerichte, der Natur der Dinge gemäß, auf alle Streitigkeiten über Rechte oder Verbindlichkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, namentlich auf alle Streitigkeiten zwischen Privaten und der vollziehenden Gewalt (Regierung) über staatsbürgerliche oder verfassungsmäßige Rechte oder Pflichten ausgedehnt wird;
3) jedem Staatsbürger das Recht zusteht, jeden öffentlichen Beamten, sowohl der richterlichen, als administrativen Gewalt, wegen Pflichtverletzung, Amtsüberschreitung oder irgend einer andern gesetzwidrigen Handlung, ohne eine Ermächtigung zu bedürfen, vor Gericht zu ziehen, und wenn endlich
4) den Gerichten die Verbindlichkeit auferlegt wird, gegen dergleichen Beamte wegen Dienstesvergehen oder Verbrechen, auch auf bloßen Antrag eines Staatsbürgers, im Untersuchungswege vorzuschreiten und die gesetzliche Strafe zu verhängen.

Der Verwaltungs-Maschine wird durch eine solche naturgemäße Erweiterung der richterlichen Competenz die erforderliche Schnellkraft nicht entzogen, weil es hiezu genügt, wenn, bei Conflicten zwischen Privaten und der Regierung, die Verfügungen und Anordnungen der Verwaltung bis zur richterlichen Entscheidung als Provisorium gelten und in Kraft bleiben.

Das Prinzip der wahren Freiheit fordert hiernächst:

III. Aufhebung des Uebergewichts der vollziehenden Gewalt und Zurückführung deren gefährlichen Allmacht in die natürlichen Grenzen.

Unter allen Gefahren, die der Freiheit drohen, ist keine größer, als ungebührliche Ausdehnung der innern Macht der Regierungsge-

walt. Vergeblich bemüht man ſich, die Macht der vollziehenden Gewalt durch Ausdehnung der Repräſentation in die gebührenden Schranken zu weiſen. Eine Regierung, welcher das ganze Staatsbüdget zur Verfügung gegeben iſt, welche alle Verwaltungsbeamte und Offiziere anſtellt ſowie befördert, ſämmtliche Departemental-Collegien unter ihren Befehlen und alle Gemeinden unter ihrer Vormundſchaft hat, eine Regierung endlich, welche die Verordnungen zur Vollziehung aller Geſetze im ganzen Reiche erlaſſen kann, eine ſolche Regierung beſitzt eine ſo übermäßige materielle Macht, daß ſie auch der freieſten und ausgedehnteſten Repräſentation gegenüber der Freiheit immer noch äußerſt gefährlich iſt. Sie wird durch die Geldmaſſen, die ſie beſitzt, durch die Dienſte, die ſie leiſten, und durch die zahlloſen Wohlthaten und Begünſtigungen, welche ſie gewähren, ſowie durch die mannichfachen Chikanen, mit denen ſie verfolgen kann, immer einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen erlangen und von Zeit zu Zeit der Herrſchaft über die Kammer ſich bemeiſtern. Bei völlig freier Wahl zur Repräſentation und bei kurzer Dauer der Deputirtenzeit muß ſie am Ende zwar immer wieder der öffentlichen Meinung weichen, allein dies geſchieht, bei dem ſchwächern Charakter und der Nachſichtigkeit des größern Theils des Volkes, nur erſt dann, wenn die Mißgriffe oder Bedrückungen der Regierung eine gewiſſe ungewöhnliche Höhe erreicht haben. Unter allen Umſtänden erfordert aber die Ueberwältigung des verderblichen Syſtems einer Regierung, die zu große materielle Macht und dadurch Einfluß auf die Wahlen beſitzt, einen heißen Kampf, der die Geſellſchaft beunruhigt und ihr gefährlich wird. Darum tritt die letzte und ſicherſte Garantie der Freiheit ſowie der ruhigen und ungeſtörten Entwickelung der Civiliſation erſt dann ein, wenn

1) alle Gemeinden aus der Vormundſchaft der Regierung entlaſſen und in die Verwaltung ihres Vermögens ſowie aller ihrer übrigen Angelegenheiten völlig unbeſchränkt eingeſetzt werden, und wenn die Wahl der Gemeindebeamten, ohne Einmiſchung der Regierung, ganz frei ihnen überlaſſen wird,
2) alle Provinzen von dem Miniſterium oder Central-Gouvernement in der Art unabhängig gemacht werden,

daß

a) die Verordnungen zum Vollzuge der Geſetze, dann die Er-

nennung und Beförderung ſämmtlicher Verwaltungs-Beamten und die Oberaufſicht über die geſammte Adminiſtration der Provinz zur Competenz des Provinciallandtages oder Landraths verwieſen wird,

b) jede Provinz ein beſonderes Budget beſitzt, ihre Ausgaben für die geſammte Verwaltung, mit Inbegriff des Juſtizweſens, der öffentlichen Sicherheit u. ſ. w., ſelbſt regelt, zur Beſtreitung derſelben durch den Provinciallandtag ſpecielle Steuern der Provinz auflegt oder andere Einnahmsquellen ermittelt, von ihren Domänen und Regalien die Nutznießung hat und dagegen zu den allgemeinen, alle Provinzen betreffenden Staatsausgaben, wie ſolche von der geſetzgebenden Gewalt feſtgeſetzt werden, einen verhältnißmäßigen Beitrag leiſtet;

und endlich

3) wenn die ſtehenden Heere, mit Ausnahme von Muſter-Regimentern, als Lehrkörper, in Bürgergarden umgewandelt und die Ernennung ſowie Beförderung der Offiziere zwiſchen der geſetzgebenden Kammer und den Provinciallandtagen in der Art getheilt wird, daß erſtere die Generalität ſowie das Offizier-Corps des Generalſtabs, des Genieweſens und der Artillerie, letztere aber die Offiziere der in ihrer Provinz gebildeten Nationalgarden-Regimenter, einſchlüſſig des Oberſten, zu ernennen haben.

Das Prinzip der wahren Freiheit fordert ferner:

IV. Gänzliche Vernichtung des Lehensweſens mit allen Ueberbleibſeln und Surrogaten, vollſtändige Befreiung des Grundeigenthums durch Vermittelung der Staatskaſſe, Aufhebung des Adels, der Majorate, Fideicommiſſe, und endlich völlige Vertilgung aller Monopole, Privilegien und Standesvorrechte.

Das Prinzip der wahren Freiheit fordert ſodann:

V. Gänzliche Verwerfung des bisherigen Syſtems der Strafgeſetzgebung und Umwandlung deſſel-

ben in das Prinzip der Milde und Humanität zum Zwecke der Besserung; insbesondere Entfernung der barbarischen Grundsätze über Vergehen gegen die Hierarchie der Kirche und Staatsgewalt, sowie politische Uebertretnngen überhaupt.

Jenes Prinzip der Freiheit fordert endlich:

VI. Volle Wahl- und Preßfreiheit und zwar in der Art, daß

1) jeder volljährige und der väterlichen Gewalt entlassene Staatsbürger zum Deputirten bei der gesetzgebenden Kammer, zum Landrath oder Mitglied des Provinciallandtages und endlich zu allen Gemeindeämtern gewählt werden kann, nicht minder auch in Ansehung aller dieser Stellen das active Wahlrecht besitzt, und

2) daß jeder Staatsbürger, durch das Gesetz vollständig gesichert vor jeder Confiscation und allen andern Chikanen, Bücher, Journale oder andere Schriften selbst drucken, herausgeben und verkaufen kann, ohne in Ansehung des Inhalts der Schriften einer Censur zu unterliegen, noch zum Betriebe solcher Geschäfte einer Concession zu bedürfen oder Caution errichten zu müssen.

Nur durch diese Garantieen wird die bürgerliche Freiheit vollständig gesichert. Ohne dieselben kann es niemals eine wahre Volksfreiheit geben, und bevor sie erlangt werden, kann die menschliche Gesellschaft einen dauerhaften Frieden niemals erringen.

§. 2.

Aber auch mit jenen Garantieen der wahren Freiheit ist der Bau der Gesellschaft noch nicht soweit vollendet, daß der Bildungs-Prozeß des menschlichen Geschlechts ungestört seinen Fortgang gewinnen könnte. Ein Staat, in der angegebenen Weise organisirt, wäre zwar der glücklichste in Europa und an Macht, Größe und Reichthum allen übrigen überlegen. Indessen würde der Wohlstand und das noch unschätzbarere Gut der wissenschaftlichen Bildung doch noch zu sehr ein Monopol weniger Familien bleiben und der großen Mehrzahl der

übrigen Bürger verſchloſſen ſeyn. Wir ſind weit entfernt, das Hirngeſpinſt einer allgemeinen Gütergleichheit zu theilen, nichts deſto weniger aber auch innig überzeugt, daß ein ſchreiendes Mißverhältniß in der Vertheilung des Wohlſtandes durchaus nicht in der Natur liege, ſondern zum Heile der Geſellſchaft auf dem einfachſten Wege vermieden werden könne. Außer dem Geldreichthum gibt es auch noch andere Kapitalien, jene des Talentes und des Fleißes. Die Verbindung der Menſchen zum geſellſchaftlichen Zuſammenleben hat nun hauptſächlich den Zweck, dafür zu ſorgen, daß alle Talente ſich gehörig entwickeln können und daß ihnen ſowohl, als dem Fleiße, Gelegenheit verſchafft werde, als zinstragendes Kapital angelegt zu werden. Tauſende und Millionen, welche von der Natur mit den herrlichſten Anlagen ausgerüſtet und zu ehrenvollen Plätzen in der Geſellſchaft beſtimmt ſind, verkümmern jetzt im Elende und in Armuth, weil die Dürftigkeit der Aeltern die Ausbildung jener Talente unterſagte und die Mittel vorenthielt, dieſelben zinsbringend zu machen. Gebt daher allen natürlichen Talenten die erforderliche Bildung und ſorgt dafür, daß Jeder, der zu einem tüchtigen Geſchäfte herangezogen iſt, die äußern Hülfsmittel zum Betriebe deſſelben erlange, und ihr habt den untrüglichen Weg gefunden, die ſogenannte Geldariſtokratie völlig zu vernichten, den Wohlſtand unter allen Klaſſen der Staatsbürger möglichſt gleichmäßig zu verbreiten und die Geſellſchaft wahrhaft glücklich zu machen. Dieſe große und in der That göttliche Aufgabe löst ſich auf die natürlichſte und einfachſte Weiſe durch Bildung von Aſſociationen zur Erziehung armer Kinder und zur Verſicherung des Credits. —

In einem freien Lande, wo alle Hinderniſſe der Gewerbe, des Handels und des Ackerbaues entfernt und dem Abgabendruck durch Aufhebung der ſtehenden Heere, der Staatsdiener-Hierarchie und des Hofluxus definitiv Schranken geſetzt ſind, müſſen natürlicherweiſe allenthalben reiche Erwerbsquellen ſich eröffnen. Es kann daher nicht fehlen, daß von den Kindern der Armen, die auf öffentliche Koſten oder von einem Wohlthätigkeits-Vereine erzogen und zum Betriebe eines tüchtigen Geſchäfts ausgebildet worden ſind, die meiſten zu einem ſo anſtändigen Erwerbe oder Auskommen gelangen, daß ſie die auf ihre Bildung verwendeten Koſten mit den Zinſen und einer gewiſſen Prämie, als Dank für die genoſſenen Wohlthaten, wieder

zurückzahlen können. Mit dieſen Prämien werden die Verluſte, welche durch den frühzeitigen Tod oder das Mißrathen anderer auf Koſten des Vereines erzogenen Kinder erlitten werden, zum größten Theil gedeckt, und es bedarf daher aus den öffentlichen Wohlthätigkeitsfonds nur eines kleinen Zuſchuſſes, um ein Werk des unermeßlichſten Segens auszuführen, nämlich auch den Kindern ſämmtlicher Armen die Bildung aller Reichen zu geben. Hierin liegt erſt der Grundſtein der Civiliſation. Nun iſt Armuth kein abſolutes Unglück mehr; die Talente werden aus den finſtern Höhlen an das Licht gezogen und die Macht des Geldreichthums durch jene der Talente paralyſirt. Jetzt entſteht wahre bürgerliche Gleichheit. Die Ausführung eines ſo herrlichen Unternehmens wäre noch überdies ſogar leicht. Man kennt die Großmuth des Volkes. Werden ihm die unermeßlichen Folgen des Unternehmens klar vor Augen geſtellt, ſo würden freiwillige Beiträge in jeder Provinz bald ein Kapital herbeiſchaffen, mit welchem die Erziehung einiger armen Kinder begonnen und ſo lange fortgeſetzt werden kann, bis die darauf verwendeten Koſten durch Zurückzahlung von erwachſenen Zöglingen an die Erziehungskaſſe wieder zurückfließen. Nun vermehren ſich die Mittel von Jahre zu Jahre und die Unternehmung geht von ſelbſt allmählich ins Große über. Dieſes Reſultat wird um ſo früher erreicht, je mehr die Zunahme des Nationalwohlſtandes und die Verminderung der Staatsausgaben Zuſchüſſe aus öffentlichen Mitteln geſtatten. Deßhalb liegt eben der Fluch der Verſchwendung der Könige nicht blos darin, daß das Volk ausgeſaugt wird, ſondern vorzüglich darin, daß der Civiliſation die Mittel zu jenen Unternehmungen geraubt werden, welche die menſchliche Geſellſchaft zu den höhern Stufen der Vervollkommnung zu führen geeignet ſind. Nur ein kleiner Theil der Summen, welche zur Befriedigung der Ueppigkeit der Könige und zur Befeſtigung deren Unterdrückungs-Syſtems bezahlt werden müſſen, einem wohlthätigen Vereine zur Erziehung und Bildung zugewendet, würde binnen wenig Jahren Wunder hervorbringen. —

An die Aſſociation zur Erziehung und Bildung der Armen muß ſich ein zweites noch wichtigeres Inſtitut anſchließen, eine Nationalbank, als Creditanſtalt für Handel-, Induſtrie und Gewerbe treibende Bürger. Ein ſolches Inſtitut hat den Zweck, nicht nur Banquier- und Geldgeſchäfte aller Art im Großen zu treiben, ſon-

dern insbesondere Kapitalien und Gelder aufzunehmen, um solche wieder an Geschäftsleute im Lande zu verleihen. Die letztern, als Creditgenossen, müßten zwar zu den Verlusten der Bank, welche diese durch Zahlungs-Unfähigkeit deren Schuldner erleidet, nach Verhältniß ihrer der Bank schuldigen Kapitalien beitragen, allein dafür würde wieder der Gewinn der Bank, als gemeinnütziger Anstalt, nach eben diesem Verhältnisse unter sie vertheilt. Durch gigantische Ausdehnung der Bankgeschäfte muß nothwendig der Gewinn der Bank einerseits so hoch steigen und durch eine große Anzahl der Creditgenossen die Beitragsquote zu den Verlusten anderseits so tief herabsinken, daß Dividende und Contribuende so ziemlich sich das Gleichgewicht halten, und daß der Creditgenuß bei der Nationalbank in keinem Falle höher zu stehen kommt, als der Creditgenuß, welcher gegenwärtig nur gegen Sicherheits-Bestellung erlangt werden kann. — Dadurch wird aber für alle Bürger des Staates der unermeßliche Vortheil errungen, daß jede in gutem Rufe stehende Person, auch ohne Sicherheits-Bestellung, die zum Beginn, Betrieb oder Erweiterung eines Geschäfts erforderlichen Kapitalien bis zu der größten Summe ohne alle Schwierigkeit und Kosten stündlich erhalten kann, und daß jeder Bürger auf eine solche gar nicht zu schätzende Begünstigung durch die Geburt im Lande ein verfassungmäßiges Recht erlangt. Dieses großartige Institut ist in folgender Weise eben so einfach und natürlich, als sicher zu begründen. Die Nationalbank wird aus öffentlichen Mitteln mit einem Grundfond dotirt, womit sie ihre Geschäfte beginnt. Zur Erreichung ihres Hauptzweckes dient der Credit, den sich die Nationalbank erwerben soll. Um ihr diesen zu verschaffen, wird den Gläubigern der Bank die Garantie gegeben:

1) daß für die Verbindlichkeiten der Nationalbank, außer deren Grundfond und übrigem gesammten Vermögen, auch sämmtliche Staatsdomainen und Staatsregalien haften;
2) daß die Bank dem strengsten Wechselrechte unterliegt und bei allen Gerichtshöfen erster Instanz im ganzen Reiche Recht nimmt, und zwar in der Art, daß die Wahl des Forums dem Kläger überlassen ist;
3) daß alle Klagen und Rechtsstreite wider die Bank tax- und stempelfrei, also überhaupt kostenfrei behandelt werden und dem beschleunigten Rechtsverfahren unterliegen;

4) daß, bei Zahlungsverzögerungen der Functionäre oder Comptoire der Bank, die Schuldigen, außer der Vergütung der Zinsen und der Präſtation des Intereſſes, noch zur Bezahlung einer beſondern Conventionalſtrafe an die Betheiligten verurtheilt werden, und endlich

5) daß, wenn rückſichtlich der Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank ein Verzug eintreten könnte und eine Kriſis oder eine Gefahr für die Gläubiger möglich wäre, die augenblickliche Vermittelung der geſetzgebenden Kammer erfolgen und durch ſie die Mittel zur Abwendung der Gefahr angewendet würden.

Durch dieſe Bürgſchaften müßte die Nationalbank in allen Ländern der Erde bald einen unbegrenzten Credit erlangen. Für den Bürgen ſelbſt, namentlich die Staatsdomänen, wäre eine Gefahr bei zweckmäßiger Organiſation der Bank ſchon darum unmöglich, weil alle Creditgenoſſen derſelben zu den Verluſten contribuiren müſſen. Durch einen unbegrenzten Credit wird aber die Nationalbank ſofort in den Stand geſetzt, gegen jährliche ewige Renten, die ſie bezahlt, unaufkündbare Kapitalien aufzunehmen. Sie wird ferner in den Stand geſetzt, noch folgende Effecten zu emittiren: 1) verzinsliche auf Kündigung ſtehende Bankſcheine, 2) unverzinsliche, jeden Augenblick gegen Metallmünze umzuwechſelnde Banknoten, 3) Wechſel auf Sicht und beſtimmte Verfallzeiten, mit und ohne Zinſen. Da die Bank durch dieſen Credit theils unaufkündbare, theils kündbare Fonds in die Hände bekommt, ſo kann ſie ſelbſt den Staatsbürgern einen doppelten Credit bewilligen, nämlich 1) Anhülfs-Kapitalien, welche der Empfänger erſt mit Hülfe des damit zu erringenden Erwerbes allmählich zurückzahlt, 2) laufenden Credit, wobei die Darlehensſummen, immer in beſtimmten kürzern Friſten von 3 — 6 Monaten wieder erſtattet werden müſſen. Um ein Anhülfs-Kapital zu beliebigen Summen von der Nationalbank zu erlangen, wäre nichts weiter nöthig, als daß der Bewerber im Lande mit einem Gewerbe anſäßig ſey oder ſich anſäßig machen wolle, die zur Ausübung ſeines Geſchäfts erforderliche Geſchicklichkeit beſitze, den anerkannten Ruf eines fleißigen, wirthſchaftlichen und redlichen Mannes genieße und endlich ſein Mobiliar-Vermögen und Gewerbs-Materialien bei einer Feuer-Aſſecuranz-Compagnie angemeſſen

verſichern laſſe. Die Bedingungen, unter welchen die Bank die Anhülfskapitalien bewilligt, wären die, daß die Empfänger dieſelben mit 4 Prozent verzinſen und in Friſten allmählich zurückzahlen, hiernächſt zu den Verluſten, welche die Bank an den Anhülfs-Kapitalien und den Zinſen davon erleidet, nach Verhältniß des der Bank ſchuldigen Anhülfs-Kapitals contribuiren und ihren jährlichen Erwerb, nach Abzug des ſtandesmäßigen Unterhalts, der Verluſt-Contribuende und der Zinſen für das Anhülfs-Kapital, zur Abzahlung des letztern verwenden. Dieſe Abzahlung müßte längſtens in 25 Jahren erfolgen. Das Anhülfs-Kapital könnte daher nur dann bewilligt werden, wenn beſcheinigt wird, daß die Abzahlung binnen dieſes Zeitraumes aus dem Erwerbe des Geſchäfts wahrſcheinlich iſt. Um einen laufenden Credit bei der Nationalbank zu genießen, wäre erforderlich, daß man entweder für die ganze zu genießende Creditſumme Sicherheit leiſte oder die perſönliche Qualification beſitze, welche zur Erlangung eines Anhülfs-Kapitals erforderlich iſt. Die Bedingungen dieſes Creditgenuſſes beſtünden darin, daß für die empfangenen Darlehen die bei Banquiergeſchäften üblichen Zinſen und Proviſionen bezahlt und von denjenigen Creditgenoſſen, welche keine Sicherheit leiſten, noch überdies zu den Verluſten, welche die Bank an den auf laufenden Credit verliehenen Summen erleidet, nach Verhältniß ihrer Creditſumme contribuirt werden müſſe. Creditgenoſſen, welche von der Bank bereits ein Anhülf-Kapital erhalten haben, können gegen Erfüllung der Bedingungen auch noch laufenden Credit zum Betriebe ihres Geſchäfts erlangen. Ueber die Bewilligung eines Anhülfs-Kapitals und eines laufenden Credits ſowohl, als über die Größe beider, hätte eine Jury zu entſcheiden. Der Bewerber ſetzt auseinander, auf welche Weiſe er den Credit benutzen will und inwieferne er mit dem dadurch zu erlangenden Erwerbe die Zurückzahlung ſtatutenmäßig leiſten könne. Die Verhandlung iſt öffentlich. Gegen abweiſende Geſuche findet Berufung Statt, ſowie es dem Bewerber frei ſteht, ſeine Anſäßigmachung im Bezirke einer andern Jury zu verſuchen und dort ſeine Bewerbung zu wiederholen. Der geſammte jährliche Gewinn der Bank wird unter die Creditgenoſſen derſelben nach Verhältniß deren Verluſt-Contribuenden vertheilt. Zur Sicherung der Nationalbank gegen deren Creditgenoſſen dienen folgende Beſtimmungen:

1) daß in Fällen, wo die Handlungs- oder Lebensweise des Schuldners Gefahr für die Bank befürchten läßt, Sicherstellung verlangt oder mit der Beitreibung des Kapitals sofort verfahren werden kann;
2) daß der Nationalbank bei ausbrechendem Concurse über das Vermögen des Schuldners in Ansehung dessen gesammten Mobiliarvermögens, mit Inbegriff aller Waarenvorräthe, Gewerbs-Materialien und Geräthe, sowie aller übrigen Effecten, ein Separationsrecht zusteht;
3) daß dieses Separationsrecht auch auf die Realitäten sich erstreckt, welche mit einem Darlehen der Bank erworben wurden, und daß deßhalb auf diesen Realitäten sogleich nach ihrer Erwerbung eine protestatio de non alienando et non intabulando eingetragen wird;
4) daß gegen die Schuldner der Bank, welche mit den Zinsen der Darlehen, oder der Verlust-Contribuende oder der Kapitals-Abtragung vertragswidrig im Rückstande bleiben, das beschleunigte Wechselverfahren eintritt;
5) daß die Bank die Brand-Versicherung des Mobiliars des Schuldners, gegen Erhebung der Prämie von letzterem, selbst besorgt;
6) daß dem Entfliehen der Creditgenossen durch Cartel mit auswärtigen Ländern vorgebeugt wird;
7) daß die Cassebeamten und Commissionäre der Bank nicht nur Caution errichten, sondern auch durch Einzahlung eines Theils ihres jährlichen Gehalts oder Provision eine gemeinschaftliche Casse bilden müssen, mit welcher die allenfallsigen Defecte der Cassebeamten oder Commissionäre gedeckt werden, und endlich
8) daß gegen die Bewilligung von Anhülfs-Kapitalien und Creditsummen, bei vereinigter Protestation mehrerer Creditgenossen, unter gewissen Voraussetzungen die Berufung gestattet ist. —

Wenn in den Ausgaben der verschiedenen deutschen Länder für stehende Heere und Hofluxus jährlich nur zehn Millionen erspart und der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes gewidmet würden, welche Wunder ließen sich dann bei Bildung einer solchen Nationalbank schon mit dieser Summe ausführen! Mit einer jährlichen Revenüe von 10 Millionen kann man ein zu 4 Prozent verzinsliches Darlehen von 200 Millionen negociren, sofern von jener jährlichen

Revenüe zwei Millionen als Tilgungsfond und die übrigen acht Millionen als Zinsfond behandelt werden. Ueberläßt man dieſe 200 Millionen der Nationalbank als Grunddotation, wovon ihr auch die Zinſen zukommen, ſo wird dieſes Inſtitut binnen wenigen Jahren ein unermeßlicher Coloß, der die Kapitalien aus allen Ländern an ſich zieht, dieſelben in Maſſe Deutſchland zuführt und nun in den Stand geſetzt iſt, allen deutſchen Bürgern die zum Betriebe kleiner und großer Geſchäfte erforderlichen Kapitalien zu den billigſten Bedingungen unausgeſetzt in die Hände zu liefern. Von nun an wird alſo nur Talent, Fleiß, Geſchicklichkeit und gute Aufführung erfordert, um den Betrieb der größten Geſchäfte zu unternehmen. In Verbindung mit der oben erörterten Inſtitution zur Erziehung und Ausbildung armer Kinder wären daher die Folgen der Errichtung einer Nationalbank in der oben bemerkten Weiſe wahrhaft unermeßlich. Jetzt erſt iſt die bürgerliche Gleichheit, ſoweit es nach den Geſetzen der Natur möglich und nützlich iſt, auch in materieller Beziehung hergeſtellt, und jetzt erſt könnte der Bildungsproceß der menſchlichen Geſellſchaft ungeſtört fortſchreiten. Wie weit aber dann die Civiliſation führen würde, das kann kein Sterblicher bemeſſen.

§. 3.

Mehr noch, als nach Freiheit und nach materieller Wohlfart der einzelnen Provinzen, verlangen indeſſen die entſchiedenen Patrioten Deutſchlands nach der politiſchen Einheit ihres Vaterlandes. Und in der That mit Recht: denn dieſelbe iſt eben das einzige Mittel zur Freiheit und Wohlfart der einzelnen Provinzen; ohne ſie giebt es keine Bürgſchaft für das Beſtehen und Gedeihen der wahren Freiheit, ohne ſie keine Ausſicht zu dauerhafter Organiſation des Welttheils und kein Heil für Europa! Die Feinde der Freiheit und des deutſchen Volkes werfen den entſchiedenen Patrioten vor, daß ſie mit der »Einheit Deutſchlands« ſelbſt keinen klaren Begriff verbänden und daß eine ſolche Organiſation des Landes auch ein Hirngeſpinſt ſey. Wir bitten dieſe Herren, durch die nachfolgende Entwickelung der Dinge ſich von dem Gegentheile zu überzeugen. — Nicht in einem gewaltthätigen Centraliſiren, alſo nicht darin, daß man alle deutſchen Provinzen, ohne Berückſichtigung deren particulären Intereſſen, willkürlich unter den Scepter einer und derſelben

Regierung beugt, ſoll die politiſche Einheit Deutſchlands beſtehen, ſondern vielmehr darin, daß die ſämmtlichen deutſchen Stämme, vorbehaltlich der ſouveränen Verwaltung ihrer particulären Angelegenheiten, durch ein natürliches unauflösbares Band verbunden werden, um für die Freiheit, Integrität und Selbſtſtändigkeit jeder einzelnen Provinz gegen die übrigen, und für die Freiheit, Integrität und Souveränetät des geſammten Vaterlandes gegen Außen eine unerſchütterliche Garantie zu erlangen. Ein ſolches unauflösbares Band liegt aber nicht in leeren Staatsverträgen, dictirt von den Intereſſen fürſtlicher Familien, ſondern in der Macht der Sympathie durch Verkettung der Intereſſen der Volksſtämme. Die Natur hat ſchon ein inniges Band für die deutſchen Stämme geſchaffen, das ſtarke Band der Sprache; die Geſchichte hat daſſelbe verſtärkt durch einen Namen aller einzelnen Stämme und die Erinnerung an die großen Thaten der Vorfahren; die Wiſſenſchaft hat dieſes Band endlich geweiht und veredelt durch die herrlichen Blüthen der Literatur, die vermöge der gemeinſchaftlichen Sprache zum Gemeingute aller Stämme erhoben iſt und die Herzen aller mit gleichem Stolze erfüllt. Allein ſtärker noch, als die Bande der gemeinſchaftlichen Sprache, des Namens und der Literatur, iſt das Bindungsmittel der Intereſſen. So ſehr auch jene Bande zur unauflöslichen Vereinigung der verſchiedenen Volksſtämme drängen, ſo werden ſie doch ohnmächtig, ſobald die geiſtigen oder materiellen Intereſſen der einzelnen Länder mit einander in Zwieſpalt geſetzt werden. Im Zuſtande der Freiheit wäre ein ſolcher Zwieſpalt freilich unmöglich, weil ſowohl die geiſtigen, als die materiellen Intereſſen aller deutſchen Volksſtämme theils durch die geographiſche Lage deren Länder, theils durch das gemeinſchaftliche Band der Sprache, des Namens und der Literatur auf das innigſte verkettet ſind. Ein Widerſtreit wäre in dieſer Beziehung blos dann möglich, wenn die Regierungsgewalten einzelner Brüderſtämme ihre Intereſſen von jenen ihres Volkes trennen, und einem ſolchen unnatürlichen und dem Geſammtvolke verderblichen Syſteme durch gewaltſame Unterdrückung des öffentlichen Volkslebens die Herrſchaft erringen würden. Nun können andere Stämme durch unerträgliche Mißhandlung ihrer Intereſſen, wozu auch die geiſtigen, namentlich jene der Freiheit zu zählen ſind, das Band und die Stimme der Natur allerdings völlig vergeſſen und die

Vereinigung mit einem fremden Volke wünschen, wenn ihre geistige oder materielle Lage dadurch verbessert wird. Sobald nun vollends das Regierungssystem derjenigen Länder, wodurch die Interessen aller Brüderstämme und sohin des gesammten Vaterlandes verletzt werden, in der öffentlichen Meinung jener Länder keine kraftvolle Opposition, oder wohl gar Unterstützung findet, dann trifft das gesammte Land noch der Fluch der innern Zwietracht. Denn zwischen den unverständigen Anhängern eines antinationalen Systems und den treuen Freunden des Gesammt-Vaterlandes kann niemals Friede bestehen. Wer wüßte nicht, daß unser theueres Vaterland in diese schreckliche Lage gebracht worden ist? wer wüßte nicht, daß es durch die Politik der Kabinette zu Wien und Berlin in diesen entsetzlichen Abgrund gestürzt wurde, jener nichtswürdigen Politik, welche, durch verwüstende Zollinien und empörende Unterdrückung des öffentlichen Lebens, den Handel und die Freiheit vernichtet und insbesondere die höchsten Interessen der süddeutschen Volksstämme bis zum Tode verwundet? Durch diese treulose und verrätherische Politik sind die schönsten Provinzen Deutschlands in die verzweiflungsvolle Lage geworfen worden, bei äußern politischen Stürmen zwischen der Nationalität und ihren Interessen wählen zu müssen, und da das Band der Interessen nach der sinnlichen Natur der Menschen stärker ist, als jenes der Nationalität, so ist die Kraft Deutschlands gegen Außen gebrochen und die Integrität des Landes bei jedem Sturme der größten Gefahr ausgesetzt. Diese Gefahr kann nur durch die Versöhnung der Interessen entfernt werden. Ist der Widerstreit der letztern gehoben, so tritt der natürliche Drang zur Nationalität von selbst wieder in seine Rechte ein und ist alsdann mächtig genug, die Würde der Nation und die Integrität des Gebietes gegen jeden äußern Feind aufrecht zu erhalten. Da nun, wie oben bemerkt wurde, die Interessen aller deutschen Volksstämme vermöge der Ordnung der Natur nothwendig gleich sind und nur durch eigennützige oder ehrgeizige Zwecke fürstlicher Familien in Zwiespalt gesetzt werden können; so beruht die politische Einheit Deutschlands darin, daß in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche nicht blos ein einzelnes deutsches Land betreffen, sondern auch die Interessen der übrigen Brüderstämme berühren, den fürstlichen Familien die unumschränkte Dictatur entzogen und die Leitung jener gemeinsamen Angelegenheiten, sowohl

nach Innen als nach Außen, den Organen der öffentlichen Meinung aller Brüderstämme naturgemäß übertragen werde. So weit dagegen die öffentlichen Angelegenheiten jeder selbstständigen Provinz nur particulär sind, bleiben sie der souveränen Leitung der letztern selbst überlassen, so daß die Provinzial-Autoritäten in allen Anordnungen und Verfügungen, welche weder die Selbstständigkeit einer andern Provinz, noch irgend eine der gemeinsamen Interessen aller Stämme verletzen, souveräne Gewalt besitzen. Hierin besteht die Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen. Die gemeinsamen Angelegenheiten aller Stämme bestehen dagegen darin: 1) Aufrechthaltung der Integrität und verfassungsmäßigen Selbstständigkeit jeder einzelnen Provinz oder Stammes gegen Eingriffe Anderer; 2) Schutz der particulären Rechte und Institutionen jeder selbstständigen Provinz gegen verfassungswidrige Gewalt im Innern; 3) vollständige Freiheit des Handels und Verkehrs im ganzen Umfange des deutschen Reichs; 4) Gleichheit der Retorsions-Maßregeln und Repressalien gegen die Störung des freien Handels und Verkehrs von Seiten fremder Völker; 5) Freiheit des Umzugs-, Ansäßigmachungs- und Wohnrechts in allen Stämmen und Provinzen des deutschen Reichs; 6) vollständige Freiheit der Presse im gesammten deutschen Reiche; 7) Freiheit der Volksversammlungen und öffentlichen Berathungen in allen deutschen Ländern; 8) gleichmäßiger und zureichender Schutz der Person und des Eigenthums für alle Deutschen an jedem ihnen beliebigen Aufenthaltsorte innerhalb der Grenzen des Reichs; 9) gleichmäßige Institutionen zur Sicherstellung des Gastrechts gegen Ausländer im ganzen Umfange des deutschen Reiches und sodann 10) Einheit der Politik nach Außen zur Aufrechthaltung der Würde und Interessen der deutschen Nation, so wie der Integrität deren Gebiets, dann zur Herstellung und Aufrechthaltung einer natürlichen und dauerhaften Organisation Europa's, zur Herstellung und Bewachung des europäischen Friedens und der europäischen Völkerfreiheit, so wie endlich zur Auswirkung und Bewahrung der Freiheit des Welthandels. Die Souveränetät der Provinzen oder Stämme des deutschen Reichs ist daher nur in so weit limitirt, 1) daß gegen Außen die Repräsentation des deutschen Reiches an die Stelle jener der einzelnen deutschen Länder tritt, überhaupt die auswärtige Verbindung letzterer cessirt und die Politik nach dem Bedürfnisse und Interesse der gesammten Nation, unter

dem Einflusse der öffentlichen Meinung, von Einem gemeinschaftlichen Organe geleitet wird; 2) daß das Gastrecht gegen Fremde, die Sicherheit der Person und des Eigenthums aller Deutschen, die Freiheit der Volksversammlungen, der Presse, des Umzugs-, Ansäßigmachungs- und Wohnrechts, so wie nicht minder des Handels und Verkehrs und endlich alle besondern verfassungsmäßigen Rechte und Institutionen aller Deutschen unter den Schutz der Centralgewalt gestellt sind, daß die Provinzial-Autoritäten in allen diesen Beziehungen an die von der gemeinschaftlichen Nationallegislatur erlassenen Gesetze gebunden sind, keine dieselben verletzenden Verfügungen rechtsgültig erlassen können und bei Beschwerden über Verletzung dieser Gesetze oder der besondern Institutionen der Provinzen der Entscheidung dieser Legislatur unterworfen sind, und 3) daß bei Streitigkeiten der verschiedenen Provinzen und Stämme gegeneinander die Selbsthülfe oder Kriegserklärung untersagt ist und die betreffenden Stämme bei der gemeinschaftlichen Nationallegislatur Recht zu nehmen, verpflichtet sind.

Zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten aller deutschen Stämme sind zwei Organe nöthig: 1) ein gesetzgebender Körper und 2) eine vollziehende Autorität. Nach dem Prinzipe der wahren Freiheit müssen beide von einander getrennt seyn, so wie die gesetzgebende Gewalt einzig und allein in den Händen einer völlig frei gewählten Volkskammer liegen muß. Die Unverträglichkeit von Privilegien und Standesvorzügen mit dem Prinzipe der Freiheit schließt bei der Repräsentation die Abtheilung der Nation in Stände, insbesondere des Adels, der Geistlichkeit, der Städte u. s. w. aus. Deßhalb muß die gesetzgebende Nationalkammer der Deutschen, ohne Berücksichtigung eines Stände-Unterschieds, in der Art frei gewählt werden, daß die Zahl der Deputirten nach der Familienzahl des gesammten Reiches bemessen wird, und daß eine bestimmte Anzahl von Familien je einen Deputirten zu stellen hat, welchen sie aus irgend einer Provinz oder Stamm des Reichs beliebig auswählen kann. Bei dieser Wahl soll jeder volljährige und der väterlichen Gewalt entlassene Deutsche, der unter die selbstständigen Staatsbürger sich hat einzeichnen lassen, sowohl das active als das passive Wahlrecht besitzen. — Die vollziehende Autorität ist die Nationalregierung, die aus Ministern und einem Präsidenten besteht, von der gesetzgebenden Kammer ernannt wird und derselben verantwortlich

iſt. Die geſetzgebende und vollziehende Gewalt der vereinigten deutſchen Stämme darf aber nicht blos auf dem Papiere leben, ſondern ſie müſſen auch eine impoſante materielle Macht beſitzen, um bei ihren Beſchlüſſen der pünktlichſten Vollziehung gewiß zu ſeyn. Darum muß die ſämmtliche Militärmacht der deutſchen Stämme, beſtehend aus den Nationalgarden und Muſterregimentern aller Provinzen, der alleinigen, unumſchränkten Verfügung der geſetzgebenden Kammer und in deren Namen der Nationalregierung unterworfen ſeyn. Beſondere, dem Befehle der gemeinſamen National-Autoritäten nicht unterworfene, Provinzialtruppen können nicht unterhalten werden. Dagegen können die Provinzial-Regierungen die Nationalgarden jederzeit zur Vollziehung aller jener Anordnungen und Befehle requiriren, welche ihre Competenz nicht überſchreiten und mit den Beſchlüſſen oder Verfügungen der geſetzgebenden Kammer oder gemeinſchaftlichen Reichsregierung nicht im Widerſpruche ſtehen. Solchen Requiſitionen ſind auch die Nationalgarden, ohne zur Prüfung der Competenzmäßigkeit ermächtiget zu ſeyn, in ſo lange ſtets zum pünktlichen Gehorſam verpflichtet, als ſie von Oben keine Gegenbefehle erhalten oder in dem Verlangen der requirirenden Behörde nicht offenbare Verbrechen liegen.

§. 4.

Durch die Herſtellung einer deutſchen National-Repräſentation, welche die gemeinſamen Angelegenheiten als Souverän leitet und ſchützt, ſind alle Brüderſtämme von einem feſten natürlichen Bande umſchlungen. Dieſes ſchöne Band befeſtigt die Nationalität und verleiht ihr imponirende Würde und Kraft, weil die Intereſſen nunmehr der Leitung des Geſammtvolkes ſelbſt übergeben ſind und ein Zwieſpalt derſelben fortan unmöglich iſt. Der Drang der Natur wird die Vaterlandsliebe durch die Geheimniſſe der Sympathie jetzt von ſelbſt erhöhen und die Nation nach Außen ſtark, einig und mächtig machen. Bei der unabhängigen Stellung, welche die einzelnen Stämme durch die ſouveräne Verwaltung ihrer beſondern Angelegenheiten einnehmen, iſt es indeſſen für die Befeſtigung der Nationalität, für die innige Verbrüderung aller Stämme und das Geſammtwohl derſelben ſehr heilſam, wenn das alle Provinzen umziehende Band durch eine beſondere Verkettung der geiſtigen und materiellen Intereſſen

auf natürlichem Wege noch enger geſchlungen wird. Ein Mittel dazu läge zuvörderſt in der Ausbildung der Inſtitute, wovon im §. 2 die Rede war, zu einem Gemeingute aller deutſchen Stämme. Eine Inſtitution zur Erziehung und Bildung der Kinder jedes armen Deutſchen und eine Nationalbank, welche jedem vermögensloſen Deutſchen die Betriebs-Kapitale zu kleinen und großen Geſchäften ohne Schwierigkeit in die Hände gibt, welche, einem großen ſegenbringenden Kanale gleich, allen Provinzen fortwährend eine Maſſe von Kapitalien zuführt und allenthalben dem Handel und Verkehr zum allmähligen Hebel dient, ſolche Inſtitute müſſen durch die unermeßlichen Vortheile, welche mit der Theilnahme an ihnen verbunden ſind, das Intereſſe jeder Provinz unauflösbar an die Vereinigung mit dem deutſchen Reiche knüpfen, als der Bedingung des Genuſſes jener unendlichen Wohlthat. Ein zweites Mittel zur innigern Verknüpfung der materiellen Intereſſen der deutſchen Brüderſtämme iſt die gemeinſchaftliche Erbauung von Canälen und Eiſenbahnen. Unter allen Mitteln, den Handel zu beflügeln, die Induſtrie zu heben und dadurch den Nationalwohlſtand zur Blüthe zu bringen, iſt keines ſo durchgreifend, ſicher und entſcheidend, als das Durchkreuzen eines großen Landes mit Canälen und Eiſenbahnen, wodurch die Verbindungen und Reiſen des innern Handels raſcher, leichter und wohlfeiler gemacht werden, das Land mit ſeinen Erzeugniſſen gleichſam den Städten und die Fabriken mit ihren Producten dem Abſatzorte näher rücken, die Entfernung aller Geſchäftsfreunde von einander abgekürzt wird und alle Werkſtätten, alle Handelsplätze im Lande einander ſich nähern. Unter allen Ländern des europäiſchen Continents iſt aber Deutſchland vermöge ſeiner geographiſchen Lage dasjenige, welches von einer großartigen und vollſtändigen Durchführung des Canalſyſtems, in Verbindung mit Eiſenbahnen nach allen Richtungen und Gegenden des Reichs, den größten Vortheil ziehen würde. Die nächſten Folgen einer ſolchen Maßregel beſtehen darin, daß ein großer Theil des Welthandels in Deutſchland concentrirt, daß insbeſondere der Tranſithandel zu dem umfaſſendſten in Europa erhoben, der Activhandel des Landes mit inländiſchen Producten ungemein verbeſſert, der Werth der meiſten Naturproducte des Landes erhöht und der Werth des Grundeigenthums in vielen Gegenden des Reichs verdoppelt werden würde. So lange das deutſche Volk durch die unſelige Zerſplitterung ſeiner Nationalität

und die Auflösung seines Reichs in fremdartige und feindselige Bestandtheile, so wie endlich durch die Sperrung des Verkehrs im Innern des Landes dem Elende überliefert ist, in so lange ist auch die Erbauung von Canälen und Eisenbahnen, wie das Wohl des ganzen Reiches sie erfordert, eine reine Unmöglichkeit. Wenn dagegen die politische Einheit des Landes in der im §. 3 bemerkten Weise hergestellt, den einzelnen Stämmen die Macht zur Störung des freien Verkehrs entzogen und sowohl dieser freie Verkehr, als auch die Sicherheit des Eigenthums in allen Provinzen unter den Schutz einer deutschen National-Repräsentation gestellt ist, dann wird den vereinigten Stämmen Deutschlands nicht länger mehr der Segen entzogen bleiben, den eine großartige und vollständige Durchführung des Canal-Systems, in Verbindung mit den Nebenzweigen der Eisenbahnen, dem deutschen Reiche zu verleihen vermag. Die Unternehmungen selbst müssen von Privaten ausgeführt werden, es seyen dies Individuen oder Gesellschaften, welche die Canäle und Eisenbahnen auf ihre Kosten erbauen lassen, und dafür in so lange einen gewissen verhältnißmäßigen Zoll beziehen, bis ihr aufgewendetes Kapital, nebst Zinsen, Verwaltungskosten, so wie einer angemessenen Prämie, als Gewinn, an sie zurückbezahlt und noch außerdem ein Kapital gebildet ist, von dessen Zinsen in Zukunft die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten der Canäle und Eisenbahnen bestritten werden können. Dann gehen diese Verbindungswege in das öffentliche, frei zu benützende Eigenthum der Nation über. Von Seite der Regierungen und der gesetzgebenden Gewalt ist zur Unterstützung dergleichen Unternehmungen an sich weiter nichts nöthig, als die Unternehmer in ihrem Eigenthum gewissenhaft zu schützen und durch ein Gesetz ihnen das Recht zu verleihen, die Abtretung der benöthigten Grundstücke gegen vollständige Entschädigung von den Eigenthümern fordern zu können. Die Nützlichkeit und der unermeßliche Werth der Canäle und Eisenbahnen werden zwar von dem größern Theile des deutschen Volkes noch nicht gehörig erkannt; allein sobald nur das Volk die Freiheit erlangt hat, und nur die grausamen Fesseln des Handels, der Gewerbe und des öffentlichen Lebens einmal gebrochen sind, wird die Erkenntniß von dem unendlichen Nutzen jener Unternehmungen bald allgemein sich verbreiten und demnächst zur That selbst aufmuntern. Andererseits steht es nach der Durchführung der gründlichen Reform Deutsch-

lands auch in der Macht der gesetzgebenden Kammer, zur Aufmunterung der Kapitalisten für die auf die ersten soliden Unternehmungen zu verwendenden Kapitalien die Garantie zu übernehmen, oder zur Besiegung der Bedenklichkeiten und um ein Beispiel zu geben, einen Haupt-Canal auf öffentliche Kosten ausführen zu lassen.

§. 5.

So lange die Völker unter das Joch des Despotismus gebeugt sind, geht die Politik ihrer Unterdrücker nur auf Erweiterung und Befestigung ihrer Macht. Länder und Menschen werden dabei als das Eigenthum der Herrscher betrachtet, über die, gleich Gegenständen des Verkehrs, durch Tausch, Kauf, Erbrecht, Occupation u. s. w. verfügt werden kann. Diese schändliche Verhöhnung der Menschenrechte wurde in keinem Lande ärger getrieben, als in Deutschland. Man schlug sich fortwährend bald um diesen, bald um jenen Theil des Landes und vertheilte die Bevölkerung, wie das Vieh, unter die glücklichen Eroberer. Dadurch gelang es endlich zweien fürstlichen Familien, den größten Theil von Deutschland an sich zu reißen und unser schönes Vaterland durch dessen eigene Hülfsmittel zu vernichten. Einem solchen entsetzlichen Spiele mit Menschen muß mit dem Siege der Freiheit für immer ein Ziel gesetzt seyn, und kein Fuß Landes kann ohne Zustimmung seiner Bevölkerung einem andern Staate einverleibt werden. Es springt in die Augen, daß auch die gegenwärtige Zusammensetzung der verschiedenen deutschen Staaten, die größtentheils nur auf Raub und Gewalt sich gründet, bei einer natürlichen und dauerhaften Organisation Deutschlands nicht bestehen könne. So wenig ein Reich durch ein gewaltsames und willkürliches Zusammenfügen seiner Bestandtheile für die Dauer errichtet werden kann, eben so wenig könnte dies bei dem Baue der selbstständigen Provinzen oder Stämme des künftigen freien Deutschlands der Fall seyn. Die Gesetze der Natur und das Prinzip der Freiheit fordern vielmehr, daß die Anzahl, die Art und Weise und der Umfang, in welchen jene Provinzen zu bilden sind, dem freien Willen und dem vernünftigen Ermessen der Bevölkerung selbst überlassen werde. Welche Theile des Reiches es ihren Interessen für angemessen finden, von einem Lande, dem sie zur Zeit des Despotismus angehörten, sich zu trennen und eine selbstständige Provinz des deutschen Reiches zu bil-

den, die mögen dies frei und ungezwungen ins Werk setzen, und allen Gemeinden oder allen Bezirken bleibe es frei gestellt, die Provinz zu wählen, mit welcher sie verbunden zu seyn wünschen. Auf diese Weise werden die künftigen Provinzen oder Stämme des deutschen Reichs nach Anleitung der Natur organisch sich bilden, von dem festen Bande der Neigung und des Interesses umschlungen werden und durch ihre natürliche und dauerhafte Organisation für den unerschütterlichen Bau des schönen deutschen Vaterlandes die sicherste Bürgschaft gewähren.

§. 6.

Ueberschauen wir nun die bisherige Entwickelung mit einem Blicke, so liegt der Begriff der politischen Einheit Deutschlands mit allen Prinzipien der durchgreifenden Reform unseres theuern Vaterlandes klar vor unsern Augen. Der Götterfunke, welcher die neue Ordnung der Dinge belebt, ist die Freiheit und zwar die reine, wahre Freiheit. Sie verbreitet sich gleichmäßig über das Individuum, die Gemeinden, die Provinzen und das gesammte Reich. Jeder einzelne Deutsche ist frei, denn er hat keinen andern Herrn über sich, als das Gesetz, welches, ohne Einmischung eines Fürsten, einer Aristocraten-Caste und einer Minister-Camarilla, von dem Volke selbst erlassen und durch wahrhaft unabhängige Richter gehandhabt wird. Alle Standesvorzüge, Privilegien und Monopole sind vertilgt. Kein Deutscher hat um ein haarbreit mehr Rechte, als der andere. Jeder nimmt gleichen Theil an der Repräsentation und der Volks-Souveränität, weil ein Jeder bei den Wahlen der Deputirten, der Provincial-Repräsentanten und der Gemeindebeamten sowohl das Stimmrecht, als die Erwählungsfähigkeit besitzt. Vermöge der Handels- und Gewerbefreiheit, dann der Unterstützung, welche die Nationalbank verfassungsmäßig zu gewähren verpflichtet ist, kann jeder Staatsbürger seine Hände frei regen und die seinen Neigungen entsprechenden Geschäfte völlig ungestört ausüben. Der Reichthum ist nicht mehr ein Monopol Weniger, denn die Unterstützung der Nationalbank setzt Talent, Fleiß und Mäßigkeit über die Macht der Kapitalien und verleiht Jedem hinreichend Mittel zur Erwerbung des Reichthums. Auch die wissenschaftliche Bildung ist nicht mehr ein Monopol der Vornehmen und Wohlhabenden, weil die Institution

zur Erziehung der Kinder der Armen, dieſe jetzt ſo unglückliche Klaſſe der Bevölkerung, in Beziehung auf Gelegenheit und Mittel zur Bildung mit den Vornehmen und Reichen in gleiche Categorie ſetzt. Gleichmäßige Berufung zu allen Aemtern iſt eine Wahrheit geworden, weil die Beſetzung derſelben nicht mehr in den Händen der Regierung liegt, ſondern der Repräſentation des Volkes anvertraut iſt. Der Deutſche iſt nicht mehr begrenzt auf einzelne Provinzen des Reiches, ſondern er kann ſeinen Wohn- und Aufenthaltsort frei wählen in jedem ihm beliebigen Theile ſeines großen ſchönen Vaterlandes. Das Wort und die Schrift des Deutſchen iſt frei, denn es gibt keine Monopole in dem Gebrauch der Druckerpreſſen, keine Cenſur, keine Confiscation und endlich keine Strafe zur Unterdrückung der Wahrheit und der loyalen Vertheidigung der Volksrechte oder freimüthigen Beurtheilung der Handlungen öffentlicher Beamten. Weiſe Strafgeſetze und Geſchwornengerichte ſchützen die Freiheit der Schrift und des Worts in ihrem vollſten Umfange. Der Deutſche iſt fortan nicht bloß im Cirkel ſeiner Familie, ſondern er iſt auch öffentlich frei. Volksverſammlungen ſind nicht bloß ein Recht, ſondern eine Pflicht; ſie ſind eine der Stützen der Volksfreiheit. Die Richter der Deutſchen ſind freie Männer, wie die Bürger, fortan unabhängig von jeder Gewalt, und unabhängig von Gnaden- und Gunſtbezeugungen. Niemand gibt ihnen ihre Stellen und ihre Beförderung. Sie geben ſich beide ſelbſt durch ihre Talente, Geſchicklichkeit und Gerechtigkeit, worüber die öffentliche Meinung Wache hält. Frei iſt endlich das Gewiſſen des Deutſchen. Jeder verehrt ſeinen Gott, wie es ihm gefällt, ohne deßhalb verfolgt zu werden, oder von irgend einem bürgerlichen oder politiſchen Rechte ausgeſchloſſen zu ſeyn. — Gleich dem einzelnen Staatsbürger, ſind aber auch die Gemeinden frei. Entfeſſelt von der läſtigen, ſchädlichen und unnatürlichen Vormundſchaft der Regierung, ordnen und verwalten ſie ihre Angelegenheiten in vollkommener Unabhängigkeit. Die Bürger wählen frei ihre Gemeindebeamten, wachen ſelbſt über deren Amtsführung, entfernen die Pflichtvergeſſenen oder Unfähigen nach den geregelten Formen und verfolgen ihre Genugthuungs- oder Entſchädigungs-Anſprüche an dieſelben bei den Richtern. An die Selbſtſtändigkeit der Gemeinden reiht ſich hiernächſt jene der Provinzen oder Stämme des deutſchen Reichs. Es gibt keinen Präſidenten,

Präfecten oder General-Commiſſär, der wie ein Paſcha über eine Provinz herrſcht. Denn die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ſteht unabhängig von einer Centralgewalt unter der oberſten Aufſicht der Provincial-Repräſentation und erfolgt durch deren Commiſſionäre. Die einzige Beſchränkung, welche den Provinzen durch die politiſche Einheit Deutſchlands auferlegt wird, iſt jene, die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der übrigen Stämme nicht zu ſtören. Eine ſolche Störung kann aber keine Provinz wollen, weil dann die eigene Freiheit ohne Garantie wäre; und ſo liegt denn in jener Beſchränkung kein Zwang, kein Druck, ſondern vielmehr gerade die Freiheit. Bei einer ſolchen Organiſation der Provinzen iſt die Function der gemeinſchaftlichen National-Regierung mehr beobachtend, wachend und ſchützend, als ſelbſt verwaltend. So lange die Autoritäten der erſtern gegen Freiheit des Handels, der Gewerbe, des Wohn- und Umzugsrechts, der Preſſe, der Volksverſammlungen, der Wahlen und der Religions-Ausübung ſo wenig ein Attentat verüben als gegen die Integrität und Unabhängigkeit eines andern Stammes oder des geſammten Reiches, in ſo lange kommt die National-Regierung mit jenen der Provinzen in gar keine Berührung. Und trotz dieſer wahren Freiheit und Unabhängigkeit der verſchiedenen Stämme des deutſchen Reichs, iſt die politiſche Einheit Deutſchlands doch kein leeres Wort, ſondern genießt vollkommne und bedeutungsvolle Realität, weil die auswärtige Politik concentrirt und die Macht aller Provinzen, unter Aufſicht und Leitung der öffentlichen Meinung, in eine Hand gelegt iſt, um ſowohl die Würde und Intereſſen Deutſchlands gegen Außen zu vertheidigen, als auch die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Provinzen gegen einander aufrecht zu erhalten und endlich die verfaſſungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger in ſämmtlichen Provinzen gegen widerrechtliche Anmaßungen oder gewaltthätige Verletzungen der Provincial-Autoritäten zu ſchützen. Umgekehrt kann dieſe Macht der Nationalregierung niemals zur Unterdrückung der Freiheit verwendet werden. Denn da die Centralregierung vermöge der Unabhängigkeit der Provinzen weder Geld, noch Macht zu Intriguen beſitzt, ſo iſt ihr jeder heimliche und volksfeindliche Einfluß auf die Wahlen rein unmöglich. Sie iſt vielmehr ſtets auf die öffentliche Meinung verwieſen, wie ſolche ohne ihr Zuthun in den Wahlen und durch die Preſſe ſich ausſpricht. Mit dieſer iſt die Na-

tionalregierung mächtig und ohne ſolche ohnmächtig, weil ihr kein Mittel zu Gebote ſteht, um ſich derſelben auch nur für Augenblicke mit Erfolg widerſetzen zu können. Auch jenes Uebel iſt nicht wieder möglich, welches als ein Krebsſchaden das ehemalige deutſche Reich zertrümmerte, nämlich das Streben einzelner Provinzen nach Vergrößerung und nach Unabhängigkeit von der Centralregierung. Jenes Streben ging auch damals nicht vom Volke, ſondern von den Fürſten aus, die dabei nicht die Beförderung der Nationalintereſſen, ſondern vielmehr die Verfolgung eigennütziger, herrſchſüchtiger und ehrgeiziger Zwecke im Auge hatten. Eine Bürgerregierung kann an Eroberung oder Vergrößerung ihres Gebietes niemals ein wahres Intereſſe haben. Zudem wäre einer ſolchen Neigung durch die Macht der Centralregierung und durch das Geſetz, daß kein Theil des Landes, ohne Einwilligung ſeiner Bevölkerung, einer andern Provinz einverleibt werden kann, eine unüberwindliche Schranke geſetzt. Es käme jetzt nur noch darauf an, ob das Band, welches die verſchiedenen Provinzen oder Stämme des deutſchen Reichs zu Einem politiſchen Körper vereinigt, ſo innig und unauflösbar ſey, daß es nicht durch die Provinzen ſelbſt zerriſſen werden könne. Dem iſt ſo. Denn die Trennung vom Reichskörper und die unumſchränkte Souveränität der einzelnen Provinzen wird von dem eigenen Intereſſe einer jeden ſtreng verboten. Hierin liegt dann die natürliche und darum unerſchütterliche Garantie der politiſchen Einheit Deutſchlands. Denn dieſe Einheit iſt eben die Bedingung der Freiheit, Unabhängigkeit und materiellen Wohlfart jeder einzelnen Provinz. Ohne ſie gibt es keine Freiheit des Handels und des Verkehrs, keine Freiheit der Preſſe, keinen Schutz der Unabhängigkeit und Freiheit der einzelnen Provinzen und keinen Schutz gegen innere und äußere Feinde.

Das materielle und geiſtige Wohlbefinden aller Deutſchen fordert jene Einheit, und darum wird dieſelbe, nach Erringung der Freiheit, auch ruhig und unerſchüttert fortbeſtehen. Aus ihr ſteigt dann das Glück unſeres Landes empor. Die Hinderniſſe, welche der Entwicklung der Civiliſation im Wege liegen, ſind entfernt, denn die Fürſten-Tyrannei, dieſe Stütze des Barbarismus und der Volksroheit, iſt gebrochen und der Hofluxus, der alle Früchte des Volksfleißes verſchlingt, iſt verbannt. Die Sonne der Freiheit leuchtet über

ein großes edles Volk, und sowie in Nordamerika nach errungener Freiheit die Bevölkerung, die Landescultur, der Nationalwohlstand und die Volksbildung in einem Jahrzehend ungleich größere Fortschritte gemacht haben, als unter der Regierung eines Königs in einem Jahrhundert, eben so werden in Deutschland jene Elemente der Civilisation nach errungener Freiheit schneller und herrlicher sich entwickeln, als die kühnsten Hoffnungen jetzt zu träumen wagen. Ein gesunder practischer Sinn wird sich bald auch über die Massen verbreiten und die Macht der Vorurtheile allmählich brechen. Die Hierarchie eines obscuranten Pfaffenthums muß den göttlichen Strahlen der Aufklärung weichen, und die Religion ihrer schönen Bestimmung, der Veredlung des menschlichen Herzens, wieder gegeben werden. Auch im Gebiete der Civilgesetzgebung werden die starren Formen verschwinden, welche die Gerechtigkeit tödten und die Verhältnisse des bürgerlichen Verkehrs schwankend und unsicher machen. Der gesunde Sinn des Volkes kann nicht länger die drückende Herrschaft des römischen Rechtes dulden, wodurch die Ausbildung eines vaterländischen, mit den Generationen fortwachsenden Rechtssystems seit Jahrhunderten verhindert und der Nationalität so tiefe Wunden geschlagen wurden. Durch die Freiheit gewinnt der practische Sinn vielmehr in allen Berührungspuncten der Gesellschaft und des Verkehrs die Oberhand, sowie allen bürgerlichen Verhältnissen jene Einfachheit sich mittheilt, welche die Gesetze selbst einfacher und dadurch weiser macht. In der That, Deutschland wird das Glück und den Frieden sehen, wenn es einst die wahre reine Freiheit zu erringen wissen wird.

§. 7.

Allein dieser schönen Zukunft stellt sich in einem allgemeinen Vorurtheile des Volkes, das insbesondere das Begriffs-Vermögen der gebildetern Stände verfinstert und deren Sinne gefangen hält, ein Hinderniß von furchtbarer Macht entgegen. Dieses Vorurtheil ist die Meinung, daß die Volkswohlfart nur in einer künstlichen Verbindung zweier feindlichen Elemente, der Freiheit und der Königsherrschaft, gedeihen könne, und daß die Freiheit selbst Gefahr laufe, wenn ihr absoluter Gegensatz und Todfeind, die Fürstenherrschaft, aus den Staatsverfassungen entfernt werde. Kurz die gebildetern Klassen des Volkes sind der Meinung, daß außer der constitutionellen Mo-

narchie für die Völker kein Heil zu finden ſey. Wir wollen uns hier nicht in doctrinellen Unterſuchungen verlieren über die Vorzüge der Freiſtaaten vor den conſtitutionellen Monarchien, ſondern vielmehr das practiſche Bild des Zuſtandes von Deutſchland ins Auge faſſen und die Frage ſtellen, wie es möglich ſey, eine zureichende Reform unſeres Vaterlandes im Wege der conſtitutionell-monarchiſchen Verfaſſung durchzuführen? Man hofft dies von einer Einführung der Volks-Repräſentation bei dem Bundestage. In der That, ein ſonderbarer Gedanke! Eine Volks-Repräſentation ſoll nicht Einer, ſondern 38 Regierungen gegenüber geſtellt werden, die durch die verſchiedenartigſten Intereſſen von einander getrennt ſind. Wer wollte aus einer ſolchen Confuſion und babyloniſchen Verwirrung irgend ein Heil für das Volk erwarten? Und welche Mittel wären der Volks-Repräſentation gegeben, um ihren Beſchlüſſen gegen den Widerſtand der verſchiedenen Regierungen Nachdruck zu geben? Keine! Die ganze Comödie müßte ſich alſo auf fromme Wünſche reduciren, welche nur den einzigen Vortheil haben könnten, das Volk allmählich zur Einſicht zu bringen, daß die Intereſſen der Fürſten und jene des Volks einander ſchnurſtracks zuwiderlaufen und daß für die Völker keine Ruhe und kein Glück zu finden ſey, ſo lange es eine ariſtokratiſche oder fürſtliche Gewalt im Staate gibt. Beſäße aber auch jene Volks-Repräſentation eine gewiſſe, gewichtige Realität, ſo hätte dies nur die Folge, daß die 34 Fürſten ihr Bündniß gegen die Volks-Intereſſen enger ſchließen, um die Wirkſamkeit der Repräſentation theils durch Gewalt, theils durch Intriguen zu ſchwächen und allmählich zu untergraben. An eine wahre Freiheit und einen blühenden Nationalwohlſtand wäre nicht zu denken, weil die Fürſten alle Conceſſionen, welche dazu nöthig wären, in ſo lange beharrlich verweigern müſſen, als ſie ſelbſt exiſtiren. Denn reine Volksfreiheit und Fürſtenherrſchaft ſind unvereinbarlich; in der erſten liegt der Tod der letztern, und ſo lange daher die letztere die Uebermacht beſitzt, iſt an eine reine Volksfreiheit nicht zu denken. Daß aber ein Nationalwohlſtand nicht möglich ſey, wenn 34 Fürſtenfamilien die Mittel verſchlingen, die zu eigentlichen Staatszwecken dienen ſollten, wird auch der ſchlichteſte Verſtand begreifen. Man täuſche ſich nicht. Deutſchland iſt durch die Verſchwendung der vielen Fürſten und durch die Kriege, die dieſe zur Beförderung ihrer Intereſſen geführt

haben, endlich durch alle die Anſtalten, welche zu ihrer Selbſterhaltung gegen das Volk nöthig ſind, ſo ſehr ausgeſogen und entnervt worden, daß ein mäßiger Nationalwohlſtand ohne gänzliche Aufhebung ſämmtlicher Civilliſten rein unmöglich iſt. Bei der verzweiflungsvollen Lage der Grundeigenthümer, welche den dreifachen Druck der Staatsauflagen, der Abgaben aus dem Grund- und Lehensverbande, ſowie der Gemeindelaſten, für die Dauer unmöglich ertragen können, bei dem traurigen Zuſtande des Handels und der Gewerbe und bei der furchtbaren Verarmung, die einem Krebſe ähnlich über alle Stände ſich verbreitet hat, iſt eine Rettung vom ſchrecklichſten Elende nur dadurch möglich, daß dem Lande neue Erwerbsquellen geöffnet, insbeſondere neue Kapitalien zugeführt, der Werth der Landeserzeugniſſe, wie des Grundeigenthums vermehrt und nicht nur die Gelegenheit zur Handarbeit verbeſſert, ſondern auch der Verdienſt derſelben erhöht werde. Dazu führt aber nur die Befreiung des Grundeigenthums aus dem Lehens- und Grundverbande durch Hülfe der Staatskaſſe, die Aufhebung der Mauthen und die Erbauung von Canälen und Eiſenbahnen, endlich die Errichtung einer Nationalbank als Creditanſtalt, welche dem Lande friſche Kapitalien zuführt und an die arbeitenden Klaſſen zu billigen Bedingungen verleiht. Zur Erreichung dieſer Zwecke haben indeſſen die deutſchen Länder keine andern disponiblen Fonds, als die reichen Civilliſten der 34 Fürſten. Von dieſen nur die Hälfte oder zwei Drittheile auf jene nützliche Zwecke verwendet, ſind die Quellen der Nationalverarmung verſtopft und dafür ſichere Grundlagen eines blühenden und möglichſt gleichmäßigen Wohlſtandes gewonnen. — Auch deutſche Nationalität, Unverletzlichkeit unſeres Gebietes, und würdevolle Stellung des Reiches nach Außen ſind inſolange unmöglich, als die verſchiedenen Stämme die monarchiſche Verfaſſung beibehalten. Der Bund, den die deutſchen Fürſten zur Aufrechthaltung und Befeſtigung ihrer Macht geſchloſſen haben, hat nur Realität gegen die eigenen Völker; er iſt aber rein illuſoriſch und werthlos bei äußeren Stürmen. Die deutſchen Fürſten haben kein Vaterland; ſie haben kein Gefühl für die Nationalität und keinen Sinn für die Aufrechthaltung der Würde des Geſammtvolkes. Sie beſtimmt einzig und allein das Intereſſe ihrer Dynaſtie oder Familie. Geräth, dieſes mit den Pflichten der Nationalität in Conflict, ſo werden letztere augenblicklich geopfert,

und es ist der fürstlichen Dynastie gleichgültig, ob sie ihre Alliirten im In- oder Auslande findet, wenn diese Allianz nur das Interesse des hohen Hauses befördert.

Die Geschichte Deutschlands beweist dies. Wir sahen, wie große und kleine Dynastien mit dem Feinde des Vaterlandes sich verbanden, um nur ihre Macht zu vermehren und ihre Häuser zu heben. Wo etwas zu gewinnen war, dachten die Fürsten nie an das Interesse des deutschen Reichs und die Wohlfart unsres gemeinsamen Vaterlandes. Mag dieses untergehen, mag die große Nation der Deutschen als solche immerhin verderben, wenn nur das fürstliche Haus steigt. Dies war von jeher die treulose und nichtswürdige Politik der deutschen Fürsten. Und wenn heute oder morgen irgend eine dieser Dynastien, sie sey eine große oder eine kleine, abermals gegründete Hoffnung hätte, durch ein Bündniß mit äußern Feinden, gegen das Vaterland, sich zu vergrößern oder sonst sich Vortheil zu verschaffen, so werden sie auch jetzt jenes Bündniß wieder schließen und keinen Augenblick Anstand nehmen, das Vaterland noch ein Mal zu verrathen. Keine Volks-Repräsentation, kein Bund der Fürsten kann dies verhindern. So lange es Dynastien in Deutschland gibt, so lange gibt es kein deutsches Vaterland, keine deutsche Nation. Jede äußere Störung trennt die Politik der verschiedenen Dynastien und wirft die eine oder die andere derselben auf die Seite der Feinde des Vaterlandes, so daß unser unglückliches Deutschland fortwährend die Beute ist, über welche die äußern Feinde und die innern Verräther das Loos werfen. Wer also das Fortbestehen der verschiedenen Dynastien fordert, der sage sich los von dem Namen eines deutschen Patrioten, der verzichte auf eine gründliche Reform und auf die Wiedergeburt eines freien und glücklichen deutschen Vaterlandes, der verzichte auf den Ruhm eines deutschen Namens. — Ein Ausweg läge nur in der Verschmelzung aller deutschen Länder zu einer constitutionellen Monarchie, mit einem Kaiser. Allein eine solche Verfassung ist in dauerhafter Weise für Deutschland nicht mehr möglich, weil sie mit der Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen unverträglich ist. Deßhalb würde zwischen demjenigen Stamme, dem die Dynastie des Kaisers angehört, und den übrigen eine glühende und unvertilgbare Eifersucht entzündet werden, die das Reich nicht zur Ruhe gelangen läßt. Es ist etwas ganz anderes, die freien Staaten aller

Stämme Deutſchlands zu conföderiren, als dieſelben unter den Scepter einer Dynaſtie zu beugen. In jenem Falle führt das Volk ſelbſt den Scepter und der erſte Beamte des Reichs gehört bald dieſem, bald jenem Stamme an. Was aber noch entſcheidender iſt, die Centralgewalt findet dort ihren Urſprung in der Neigung, in der eigenen Wahl, ſo wie in dem Intereſſe der ſämmtlichen Provinzen, und die Natur der Regierung iſt nicht herrſchend, ſondern mehr beobachtend, wachend und ſchützend, als ſelbſt verwaltend. Alles dies iſt nicht der Fall bei einer conſtitutionellen Monarchie. Diejenigen Stämme, aus denen die Dynaſtie nicht gewählt worden iſt, können ihre frühere Selbſtſtändigkeit nie vergeſſen und ſehen ſich immer als unterdrückt oder erobert an. Wenn alle Dynaſtien aufgehört haben, werden die einzelnen deutſchen Länder durch die Macht des Bedürfniſſes und des Vortheils von ſelbſt einander genähert werden und ſich beſtimmt ſehen, durch natürliche und innige Bande zu einem politiſchen Körper ſich zu vereinigen. So lange dagegen auch nur eine einzige Dynaſtie beſteht, iſt die Brandfackel der Eiferſucht und der Zwietracht unter die einzelnen Volksſtämme geworfen und führt das Reich inneren zerſtörenden Stürmen entgegen. Dabei nimmt die Ariſtokratie, welche von einem Throne unzertrennlich iſt, ihren ewigen Kampf wider die Volksfreiheit wieder auf; Nepotismus, Beamtendespotismus und Hofluxus machen endlich den unzufriedenen Volksſtämmen die neue Ordnung der Dinge noch verhaßter und führen allmählich zu deren Auflöſung. Zu jener Zeit, wo es den Deutſchen gelingen könnte, die verſchiedenen Dynaſtien in eine zu verſchmelzen, wird noch überdies das republikaniſche Prinzip auf dem europäiſchen Continente bereits das Uebergewicht erlangt haben. Jede conſtitutionelle Monarchie trägt, als ein unnatürliches und künſtliches Zwitterding, den Keim ihrer Vernichtung in ſich und löst ſich in einen Freiſtaat auf. Frankreich iſt bereits in der Uebergangsperiode begriffen, ſey es auch, daß die jetzige Verfaſſung durch außerordentliche Mittel noch längere Zeit künſtlich erhalten wird. Auch England wird eine Republik. Die Grundlage iſt die Reformbill. Man täuſche ſich nicht. Der Grund, daß ſich die engliſche Verfaſſung ſo lange erhalten hat und auch jetzt noch die öffentliche Meinung befriedigt, liegt nicht in der Weisheit, Güte und Zweckmäßigkeit ihres Prinzips, ſondern nur darin, daß Großbrittanien durch das Unterdrückungs-Syſtem und

die Unwiſſenheit der übrigen europäiſchen Regierungen einen ungeheuern Wohlſtand, ſo wie eine gigantiſche Macht erlangt hat, beide vermöge ſeiner Verfaſſung unter die Ariſtokratie vertheilt und dieſe dadurch in den Stand ſetzt, durch Geld und Standesvorrechte nicht nur die Parlamentswahlen zu leiten und das Land ſelbſt heimlich zu regieren, ſondern auch, im Reiche des Verkehrs, aller großartigen Unternehmungen, theils zum Vortheile der Maſſen und des gemeinen Weſens, theils zum eigenen Nutzen ſich zu bemeiſtern. Durch die Reformbill iſt aber die Herrſchaft der Ariſtokratie untergraben worden. Dieſe Bill iſt nicht die Reformation des politiſchen Zuſtandes ſelbſt, ſondern nur der Anfang derſelben, weil ſie dem Volke, der Ariſtokratie gegenüber, erſt die Macht zu Verbeſſerungen einräumet. Die neuen Parlamente werden dann die Reihe der eigentlichen Reformen erſt beginnen, dieſe aber mit der Auflöſung der Standesariſtokratie und ſohin mit der Republik ſich ſchließen. Auch Polen wird in anderer Art, als ein Freiſtaat, nicht wieder hergeſtellt. Die Reform Deutſchlands iſt aber noch nicht ſo nahe, als man vielleicht glaubt. Kommt daher der rechte Zeitpunkt, ſo hat das republikaniſche Prinzip in andern Theilen Europa's einen ſolchen entſcheidenden Fortſchritt gemacht, daß dadurch das Schickſal Deutſchlands beſtimmt wird. Wer daher den Zuſtand unſeres Vaterlandes in der Tiefe der Verhältniſſe betrachten, zugleich auf den Gang der Bildungsgeſchichte der Staaten einen aufmerkſamen Blick werfen und vor Allem von den Täuſchungen des Vorurtheils ſich nicht blenden laſſen will, der wird von ſelbſt zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine gründliche und dauerhafte Reform unſeres Vaterlandes und namentlich die Wiedergeburt eines deutſchen Reichs und einer deutſchen Nationalität auf einem andern Wege, als der Erhebung der einzelnen Provinzen zu freien Staaten und der Conföderation derſelben zu Einem politiſchen Körper, rein unmöglich ſey. Die Abneigung, welche ſelbſt manche Volksfreunde gegen das republikaniſche Prinzip gefaßt haben, iſt bei den Fortſchritten der neuern Zeit in der That ein reines Vorurtheil. Man weiß gegen dieſes reine Prinzip der Volksfreiheit nichts weiter einzuwenden, als daß es dem Ehrgeize einen zu großen Spielraum laſſe, deßhalb nicht von Dauer ſeyn könne und zuletzt wieder zum Despotismus führe. Belege für dieſe Meinung will man in der Geſchichte finden. Allein die Geſchichte von Rom und Griechenland

beweist nichts, weil jene Staaten der Hauptgarantie der Freiheit, der Preſſe, ermangelten, nicht demokratiſch, ſondern ariſtokratiſch gebildet waren, und weil in den übrigen Ländern der damaligen Welt die politiſche Bildung und Civiliſation noch viel zu tief ſtand, als daß die Freiheit in einzelnen Ländern fort kommen konnte. Auch die Geſchichte Frankreichs beweist nichts. Denn auch die franzöſiſche Republik ging nicht wegen Unhaltbarkeit des Prinzips, ſondern nur deßhalb unter, weil der junge Freiſtaat keine Zeit hatte, um ſich auszubilden und feſt zu conſtituiren, ſondern wegen des tiefen Standes der politiſchen Bildung der angrenzenden Länder von verheerenden Stürmen äußerer Kriege in Gefahr gebracht und dadurch der Militär-Despotie in die Arme geworfen wurde. Alles dies iſt anders, wenn die fortſchreitende Cultur den mächtigſten Nationen Europa's über ihre wahren Intereſſen die Augen öffnet und ein Völkerbündniß ſtiftet, das die Erringung und Aufrechthaltung der Freiheit zum Zwecke hat. Auf einem ſolchen Bündniſſe ruhen die Republiken unerſchütterlich, ſobald ihnen das Prinzip der wahren Freiheit zum Grunde liegt, wie im §. 1 dieſer Abhandlung angedeutet wurde. Von unten auf müſſen die Fundamente der Freiheit ſtark ſeyn. Wenn einmal die Gemeinden völlig emancipirt und die Provinzen ſelbſtſtändig ſind, ſo iſt das gefährliche Uebergewicht der Centralgewalt und einer Hauptſtadt dergeſtalt vertilgt, daß es einzelnen Individuen nicht mehr möglich wird, zu einer ſolchen Macht und Autorität zu gelangen, welche der Freiheit Aller gefährlich werden könnte. Jede Provinz wird Männer beſitzen, denen ſie vorzugsweiſe ihr Vertrauen ſchenkt, ſo daß ſelbſt die Popularität ſich nicht concentriren läßt. Dann werden auch mit der täglich weiter ſchreitenden Civiliſation die Maſſen ſelbſt ſo gebildet, daß ſie ſich nicht mehr zu Werkzeugen des Ehrgeizes benützen laſſen. Das Volk wird bald helle ſehen, und dann gebt ihm immerhin die volle wahre Freiheit; es wird dieſelbe zu pflegen und gegen ehrgeizige Thoren zu ſchützen wiſſen. Ein civiliſirtes Volk muß die Republik haben. Es kann bei einer andern Verfaſſung ſo wenig exiſtiren, als der Fiſch ohne Waſſer. Die Republik iſt ſein öffentliches Leben, ſein Element, und ein Volk iſt noch nicht civiliſirt, oder es hört auf, es zu ſeyn, wenn es gegen die republikaniſche Verfaſſung noch Abneigung hegt oder dieſelbe ſich wieder entreißen läßt. Deutſchland iſt ſchon längſt zur Republik reif, allein es iſt über ſei-

nen eigentlichen Zuſtand noch nicht zum klaren Bewußtſeyn gekommen. Weckt dies vollends und wir ſtehen in der Bildungsgeſchichte der Menſchheit an der entſcheidendſten Periode.

§. 8.

Unter der Herrſchaft des monarchiſchen Prinzips hat die Politik nur die Beförderung der Intereſſen der Dynaſtien zum Zwecke. Jede der verſchiedenen Mächte iſt eiferſüchtig auf die andere, jede ſucht ſich auf Koſten der übrigen zu vergrößern; und ſo entſteht ein ewiges Ringen, das die Völker von Zeit zu Zeit mit der Geißel des Kriegs überzieht. Nur in einem Punkte trifft das Intereſſe und ſomit die Politik aller legitimen Höfe zuſammen: — in der Unterdrückung der Völker. Die reine Volksfreiheit iſt mit dem Prinzipe der Legitimität unverträglich und den Höfen gefährlicher, als ein äußerer Feind. Sobald daher irgendwo die Freiheit auftauchen will, ſo ſind auf der Stelle die europäiſchen Dynaſtien innig verbündet, um jenen gemeinſchaftlichen gefährlichen Feind niederzuwerfen. Ein ſolches unſinniges und widernatürliches Syſtem muß nothwendig zum Verderben aller Staaten führen, inſoferne man unter dieſen nicht die Dynaſtien, ſondern die Völker verſteht. Auch die glänzendſten Siege nützen dem Volke nichts, mit deſſen Blut und Gut ſie errungen wurden, denn ſie vermehren nur die Macht ſeiner eigenen Unterdrücker und die Bürde der innern Sclaverei. Gerade umgekehrt verhält es ſich aber, wenn in der europäiſchen Staatengeſellſchaft das Prinzip der Volksſouveränetät das Uebergewicht erlangt hat. Die äußere Politik hat alsdann die Beförderung der Intereſſen der Völker ſelbſt zum Zwecke. Dieſe fallen aber, nach der Ordnung der Natur, in Eines zuſammen, und eben darum iſt auch nach der ewigen Ordnung der Dinge nicht der Krieg, ſondern der Weltfriede die Beſtimmung des menſchlichen Geſchlechts. Die Intereſſen der Völker ſind: Wohlſtand, Freiheit und Bildung des Geiſtes, wie des Herzens, mit einem Worte: die Civiliſation im ewigen, ungeſtörten Fortſchreiten. Die Grundbedingung und das einzige Mittel zu einer ſolchen Civiliſation beſteht aber darin, daß die Völker jede Bedrückung, ſo wie jede Feindſeligkeit gegen einander ſorgfältig vermeiden, das Gebiet, die Nationalität und alle Rechte des andern wechſelſeitig heilig achten und die Unverletzbarkeit derſelben zu einem ge-

meinschaftlichen Gesetze erheben. Die äußere Politik hat jetzt keinen andern Zweck, als dieses Gesetz, als völkerrechtliche Institution, zu schützen, um auf solche Weise die Freiheit eines jeden Volkes rein und ungetrübt zu erhalten. Das europäische Gleichgewicht, das die Dynastien bisher auf eine eben so lächerliche, als unsinnige Weise, durch gleiches Abwägen physischer Massen herzustellen bemüht waren, hat alsdann in dem Prinzipe der Freiheit und der Identität der Interessen aller Völker seinen natürlichen Stützpunkt gefunden. Der Flächeninhalt der verschiedenen Staaten dehnt sich so weit aus, als die Sprache und die Sympathie der Nationalität reichen. Dies sind dann die natürlichen Grenzen der Länder, und kein Volk bedarf künstlicher Grenzen, als Bollwerke gegen äußere Feinde. Denn die Integrität des Gebietes, der Freiheit und aller übrigen Güter eines jeden Volkes steht vermöge des Bandes und des Dranges gleicher Interessen unter der Garantie und dem Schutze der übrigen freien Nationen. — Die Herstellung eines solchen Völkerbündnisses ist ein dringendes Bedürfniß für Europa. Ohne dasselbe kann unser Welttheil nie zur Ruhe gelangen, und ohne dasselbe kein europäisches Volk das Glück genießen, das von Natur ihm bestimmt ist. Alle Erfolge der Civilisation, alles großartige Wirken und die gesammte menschliche Bestimmung aller europäischen Länder hängen einzig und allein von jenem Bündnisse der Nationen ab. Der erste Grund dazu muß von Frankreichs und Deutschlands edlen Völkern gelegt werden: denn sind diese unter der Aegide der Freiheit fest und innig verbrüdert, so sind sie der Macht aller Despoten des europäischen Continents überlegen und in den Stand gesetzt, das Prinzip der Volkssouveränetät über den ganzen Welttheil zu verbreiten. Unermeßlich sind die Folgen eines engen Bündnisses jener beiden großen Nationen. Von Natur steht einem solchen Bunde kein Hinderniß entgegen; der Vortheil beider Völker verlangt denselben vielmehr. Nur ein Zankapfel liegt wie ein böser Dämon zwischen beiden Nationen, der die Gemüther gegenseitig entfremdet und beide Völker ins Verderben zu stürzen droht, nämlich das Verlangen Frankreichs nach dem linken Rheinufer und nach einem Protectorat über Deutschland. Fast alle Journale Frankreichs, selbst die patriotischen, sprechen von dem linken Rheinufer, als sey es wohlerworbenes Eigenthum ihrer Nation, und alle gefallen sich in der hochfahrenden und selbstgefälligen Meinung,

daß es nur an Frankreich liege, das Protectorat über Süddeutschland zu übernehmen. Es ist in der That eben so schmerzlich, als unbegreiflich, daß die französischen Patrioten nicht einsehen wollen, wie sie durch solche Anmaßungen den Nationalstolz der Deutschen auf das empfindlichste beleidigen, dadurch selbst bei warmen Verehrern Frankreichs Kälte erzeugen und am Ende Haß und Feindschaft gewaltsam hervorrufen müssen. Ja! das deutsche Volk achtet sein großes Nachbarvolk sehr hoch, es sucht und wünscht die brüderliche Vereinigung mit ihm auf das innigste, jedoch nur auf der Basis der gegenseitigen Achtung und der unverletzlichen Integrität des Gebietes, der Unabhängigkeit, der Nationalehre und aller Gerechtsame beider Völker. Kein Protectorat über Deutschland, keine Rheingrenze für Frankreich! Wir wiederholen, ein großer Theil des deutschen Volkes ist der französischen Nation schon jetzt sehr aufrichtig zugethan, und man fühlt das Bedürfniß eines innigen Bündnisses mit ihr gewiß sehr lebhaft. Ja, das französische Volk würde auch die Zuneigung des übrigen Theiles der deutschen Nation, bis zur Mehrheit, leicht sich gewinnen und den unauflöslichen Bruderbund beider edlen Völker ohne Anstand besiegeln können: nur möge es den Gedanken an das linke Rheinufer und an ein Protectorat über Deutschland für immer aufgeben. So lange die deutsche Nation nur einen Funken von Ehrgefühl besitzt, in so lange kann sie jenen Gedanken nie ertragen; sie wird daher, da es ihr glücklicherweise nicht an Ehrgefühl mangelt, immer auf das empfindlichste verletzt, wenn von französischer Seite das Verlangen nach der Rheingrenze und dem Protectorate über Deutschland bemerkbar wird. Die Integrität des Gebietes und mithin der unverkümmerte Besitz des linken Rheinufers ist für die deutsche Ehre eine Lebensfrage, und eben darum muß Jeder, der einen ächten deutschen Sinn besitzt, im innersten Drange seiner Gefühle, dem Grundsatze huldigen, man möge lieber mit dem Absolutismus sich verbinden, als das linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Es kann Niemand geben, der die Freiheit feuriger liebt und die Legitimität tödlicher haßt, als der Verfasser dieser Schrift; allein dessenungeachtet fühlt er sich auch bei der ruhigsten Prüfung unwiderstehlich zu jenem Grundsatze hingetrieben. Und dies ist gewiß auch bei der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes der Fall.

Der Grund liegt einfach darin, daß auch bei den Völkern die Ehre noch über der Freiheit ſteht, und daß, ſo gut ein Individuum im Zweifel lieber die Freiheit, als die Ehre verlieren will, auch eine Nation die Ehre retten muß, wenn ihr zwiſchen dieſer oder der Freiheit die ſchauderhafte Wahl gelaſſen würde. Unter ſolchen Umſtänden iſt das Verlangen Frankreichs nach der Rheingrenze ein unüberwindliches Hinderniß der brüderlichen Eintracht beider Völker, die Quelle ewigen Streites und Zankes, und am Ende der Fluch für beide Nationen.

Denn es wird dadurch unter ein und daſſelbe Heer, die Kämpfer für die Freiheit, der Apfel der Zwietracht geworfen und namentlich unter den deutſchen Patrioten eine Spaltung erzeugt, welche dem Abſolutismus den Sieg über die Freiheit in die Hände ſpielt. Es wäre darum ein großes gemeinſchaftliches Unglück für beide Nationen, wenn der Beſitz des linken Rheinufers ſo ſehr im Intereſſe Frankreichs läge, daß ihn das Bündniß mit einem freien deutſchen Volke nicht aufzuwiegen vermöchte. Dem iſt indeſſen glücklicherweiſe nicht ſo. Das theuerſte und höchſte Gut der franzöſiſchen Nation iſt die Freiheit. Das edle Volk kann ohne dieſelbe nicht exiſtiren: denn Freiheit iſt ſein Lebenselement, ſein Genuß, ſeine Wolluſt. In der Freiheit findet es ſeine letzte Beſtimmung, ſeine Nationalität, ſein Alles; es verehrt die Freiheit als Selbſtzweck, während andere Völker ſie mehr als Mittel zum Zwecke zu betrachten geneigt ſind. Allein dieſes Lebenselement Frankreichs iſt zugleich das Zerſtörungsprinzip für die legitimen europäiſchen Höfe, und wird darum von den letztern bald durch Liſt, bald durch Gewalt unaufhörlich verfolgt. Die abſoluten und quaſiconſtitutionellen Cabinette des europäiſchen Continents werden die vollſtändige Entwicklung der Volks-Souveränetät in Frankreich freiwillig nie zugeben. Wenn ſie ſich auch eine Zeitlang friedlich benehmen, ſo kommt es nur daher, daß ſie ſich zur offenen Bekämpfung des ihnen verhaßten Prinzipes noch nicht ſtark genug fühlen. Sobald aber die Gelegenheit nur irgend günſtig iſt, werden ſie mit vereinigter Macht über Frankreich herfallen, um die Freiheit ihm zu entreißen. Die gefährlichſten Gegner Frankreichs ſind hiebei die abſoluten Mächte Deutſchlands, weil dieſe nicht nur die Allianz zwiſchen Frankreich und dem ihm gleichgeſinnten Polen hindern, ſondern durch ihr Uebergewicht auch die conſtitutionellen Dynaſtien Deutſchlands zu einer feindſeli-

gen Stellung gegen Frankreich zwingen, ſo daß denn dieſes edle Volk bei dem Kampfe für ſeine Freiheit von dem ganzen Norden und Oſten Europa's bedroht wird. Frankreich erkennt auch dieſe Gefahr und verlangt deßhalb nach dem linken Rheinufer, um ein Bollwerk gegen die äußern Feinde ſeiner Freiheit zu beſitzen. Allein es irrt hierin. Nicht die Rheingrenze iſt es, welche Frankreich gegen Norden und Oſten ſichert und ihm die ruhige Entwicklung der Freiheit verbürgt, ſondern vielmehr die Befreiung Deutſchlands von dem öſterreichiſch-preußiſchen Uebergewichte und von dem ruſſiſchen Einfluſſe. Man bemerke wohl, nicht das deutſche Volk haßt Frankreich und deſſen Freiheit, nicht Deutſchland iſt Frankreich gefährlich, ſondern die Dynaſtien von Oeſterreich und Preußen, welche Deutſchland geplündert und getödtet haben, welche dem deutſchen Volke die Freiheit gewaltthätig vorenthalten, die Wiederaufrichtung eines democratiſchen deutſchen Reiches hindern, endlich Polen und Ungarn niederhalten und durch das Bündniß mit dem ruſſiſchen Autocraten den ganzen Norden und Oſten Europa's wider die Freiheit und Civiliſation der Völker in Bewegung ſetzen. Dieſe Dynaſtien ſind die Feinde des franzöſiſchen und des deutſchen Volkes zugleich. Wenn alſo dem Prinzipe der Volks-Souveränetät auch in Deutſchland die Herrſchaft errungen und die freien deutſchen Stämme zu einem democratiſchen Reiche conföderirt würden, ſo wären die Dynaſtien von Oeſterreich und Preußen, alſo auch die Feinde Frankreichs vernichtet, und Frankreich hätte an dem deutſchen Reiche nicht mehr einen gefährlichen Gegner, ſondern wegen Gleichheit der Intereſſen einen unzertrennlichen Bundesgenoſſen. Die Folge dieſes Bündniſſes wäre zunächſt die Wiederherſtellung Polens und die Befreiung Ungarns, und dieſe beiden Staaten bildeten jetzt für Deutſchland, dieſes ſchöne und mächtige Reich dagegen für Frankreich, die Vormauer gegen die Feinde der Freiheit. Frankreich, welches nunmehr gegen Oſten und Norden vollkommen geſichert iſt und mit Einwilligung Deutſchlands auch Belgien ſich ſichern würde, kann nun auf Spanien und Portugal einen entſcheidenden Einfluß gewinnen, ſeine Kräfte mehr auf die Seemacht verwenden, feſten Fuß in Afrika faſſen und über Großbrittanien ſich erheben. Und vermöchte alles dies auch der Beſitz der Rheingrenze zu leiſten? Nimmermehr. Gerade umgekehrt ruiniren würde ſich Frankreich, wenn es den Beſitz des linken Rheinufers

ienet ſo eben bemerkten Politik vorziehen würde. Man täuſche ſich nicht, ſondern faſſe den Stand der Dinge ſcharf und wahr auf. Sobald Frankreich nach der Rheingrenze trachtet, hat es nicht mehr die Cabinette von Oeſterreich und Preußen, ſondern das deutſche Volk zu ſeinem Gegner. Nie, nie, nie werden die Deutſchen einwilligen, daß man ihre Nationalehre beflecke und ihr Gebiet zerſtückle. Wenn es Frankreich auch eine Zeitlang gelingen könnte, in dem Beſitze der Rheingrenze ſich zu behaupten, ſo wird doch niemals Friede ſeyn zwiſchen Deutſchland und Frankreich. Krieg, ewiger Krieg muß vielmehr in ſo lange zwiſchen beiden Nationen beſtehen, bis die Nationalehre der Deutſchen wieder gerettet und alſo ihr Gebiet ihnen zurückgegeben iſt. In allem, was Frankreich beginnen mag, würde es an Deutſchland ein Hinderniß und einen Gegner finden. Deutſchland wäre zu dem unnatürlichen Bündniſſe mit Rußland gezwungen und Frankreich würde am Ende doch der vereinigten Macht Deutſchlands und Rußlands unterliegen. Soferne daher die franzöſiſche Nation ihre Zukunft nicht compromittiren, und ihre heiligſten Intereſſen nicht gewaltſam mißhandeln will, ſo muß es den Gedanken an die Rheingrenze für immer aufgeben und ſeine Politik dahin richten, das ihm gefährliche Uebergewicht des Nordens und Oſtens von Europa durch Organiſation eines democratiſchen deutſchen Reichs aufzulöſen und ſeine politiſche Größe auf die Baſis eines Bündniſſes mit einem freien Deutſchland zu gründen. Das Mittel zur ſchnellen und ſichern Durchführung einer ſolchen großartigen Politik liegt ſchon jetzt in der Macht Frankreichs. Daſſelbe iſt eben ſo einfach, als unfehlbar, und beſteht darin: durch ein verfaſſungsmäßig erlaſſenes Grundgeſetz auszuſprechen,

1) daß in Europa fortan kein Gebietstheil ohne Einwilligung deſſen Bewohner einem andern Reiche oder Lande einverleibt, noch weniger aber wider Willen dieſer Bevölkerung irgend einer Dynaſtie abgetreten werden könne,

2) daß jede Provinz in Europa für ewige Zeiten das Recht habe, das Reich ſelbſt zu wählen, dem es angehören wolle,

3) daß die Bevölkerung eines jeden europäiſchen Landes befugt ſey, die Staatsverfaſſung ſelbſt feſt-

zuſetzen, nach welcher das Land regiert werden ſoll, und endlich

4) daß jede Einmiſchung in die Streitigkeiten zwiſchen einem europäiſchen Volke und ſeiner Regierung, von welcher Seite dieſe auch kommen möge, namentlich jede Intervention des ſogenannten deutſchen Bundes zu Gunſten einer deutſchen Regierung gegen deren Volk als eine Kriegserklärung gegen Frankreich angeſehen werde.

Könnte ſich die edle franzöſiſche Nation zu einer ſolchen hochherzigen Maßregel erheben und vorſtehende Punkte in ihre Politik aufnehmen, ſo wäre endlich zu einem europäiſchen Völkerrechte die Bahn gebrochen und zu dem erhabenen Baue der europäiſchen Freiheit der Grundſtein gelegt. — Während das civiliſirte Europa gegen die Leibeigenſchaft der Individuen mit Abſcheu erfüllt iſt, ſieht es der Leibeigenſchaft der Völker mit ruhigem Gleichmuthe zu, ohne hierin eine Entwürdigung der Menſchheit finden zu wollen. Die Dynaſtien ſpielen um die Bevölkerungen von Ländern und Provinzen, und die Politik iſt die Kunſt, bei dieſem Spiele am meiſten zu gewinnen. Bekennen wir daher, daß wir noch tief in dem Schlamme des Barbarismus verſunken ſind. Civiliſation wird erſt dann möglich, wenn auch die Menſchenrechte der Völker anerkannt werden und die Staatengeſellſchaft auf den Grundſatz gebaut wird, daß Nationalität, Verfaſſung und Staatsverband keines Gebietstheils, er ſey groß oder klein, ohne Einwilligung ſeiner Bevölkerung verändert werden könne. Wird dieſer Grundſatz zum völkerrechtlichen Geſetze erhoben, ſo iſt die Politik in ihrem innerſten Weſen umgewandelt: denn man kann jetzt nur noch durch moraliſches Uebergewicht erobern. Es mag in Abſicht auf Vergrößerung, Arrondiſſement und Machterweiterung auch jetzt noch ein eiferſüchtiger Wetteifer unter den verſchiedenen Staaten beſtehen, allein den Sieg könnte nur der davon tragen, welcher durch Weisheit der Staatsverfaſſung, Gewiſſenhaftigkeit der Verwaltung und vorzüglichen Schutz der Volksrechte den Wohlſtand, die Civiliſation und die Freiheit des Volkes am meiſten zu befördern verſteht. Beneidenswerth iſt die Nation, welche die Macht beſitzt, zu einer ſolchen Grundreform der Politik die Initiative zu geben. Frankreich iſt in der Lage, dieſen unvergänglichen

Ruhm erwerben zu können. Die Bajonettenmacht der heiligen Allianz iſt kein Hinderniß, denn ihr würde die öffentliche Meinung aller Völker als furchtbarer Feind entgegenſtehen. In dem Augenblicke, wo Frankreich durch ein förmliches Grundgeſetz erklärt, daß es die Nationalität, die Verfaſſung und den Staatsverband eines jeden europäiſchen Gebietstheils, namentlich aller deutſchen Provinzen, als unverletzlich anerkennen und nie zugeben wolle, daß hieran ohne Einwilligung der Bevölkerung ſolcher Gebietstheile oder Provinzen irgend eine Aenderung vorgenommen werde, in dem Augenblicke iſt die franzöſiſche Nation und der größte Theil des deutſchen Volkes von einem unauflöslichen Bündniſſe umſchlungen. Es liegt in der That in den heiligſten Intereſſen Frankreichs, dieſen Schritt unverzüglich zu thun. Man ſagt zwar von vielen Seiten, daß die franzöſiſche Nation von der Eroberungsſucht geheilt ſey und durchaus nicht daran denke, irgend einer fremden Provinz den franzöſiſchen Staatsverband wider Willen aufdringen zu wollen. Allein auch abgeſehen davon, daß die franzöſiſchen Journale fortwährend die entgegengeſetzte Tendenz verrathen, ſo können die fremden Völker und namentlich die deutſchen Patrioten bei einer ſo entſcheidenden Lebensfrage nicht durch Privat-Erklärungen, ſondern nur durch officielle Garantieen, und zwar nicht blos des Gouvernements, ſondern vielmehr der Volksgewalt, alſo der Legislatur, beruhiget werden. Es iſt auch nicht genug, daß man darüber Bürgſchaft gebe, keine fremde Provinz wider Willen ihrer Bevölkerung mit Frankreich vereinigen zu wollen. Da es nämlich möglich ſeyn könnte, daß irgend eine Provinz durch den Drang und die Macht des Augenblicks zu einer Veränderung des Staatsverbandes ſich hinreißen ließe, welche ſie ſpäter bitter zu bereuen Urſache hätte, ſo muß einer jeden das Recht des Rücktritts vorbehalten bleiben, und deßhalb im Allgemeinen der Grundſatz zum Geſetze erhoben werden, daß jeder Provinz zu allen Zeiten das Recht zuſtehe, das Reich ſelbſt zu wählen, zu welchem ſie gehören wolle. Frankreich gebe den deutſchen Volksſtämmen beide Garantieen, und das Mißtrauen iſt gehoben, der Keim der Zwietracht vertilgt und das Bruderbündniß beider Nationen geſchloſſen. An dieſem Bündniſſe ſcheitert alsdann die Macht der Despotie, und aus ihm erblüht die Größe und der Ruhm Frankreichs, die Freiheit Deutſchlands und die Wohlfart Europa's. Wo

denkt ihr hin, wendet man ein; eine Erklärung der Legislatur Frankreichs, wie ihr ſie fordert, würde ja als eine officielle Propaganda angeſehen werden und auf der Stelle die Kriegs-Erklärung der heiligen Allianz zur Folge haben? Allerdings. Allein kann Frankreich die Prinzipien der Julirevolution ohne Krieg retten? Nimmermehr. Dieſer Krieg mußte von Seiten der abſoluten Mächte Europa's vielmehr in dem Augenblicke beſchloſſen ſeyn, wo die franzöſiſche Nation das Prinzip der Legitimität vom Throne geſtoßen hat. Und ein ſolcher Beſchluß war gewiß ſchon damals gefaßt, denn es handelt ſich auf Seite der abſoluten Mächte um die Selbſterhaltung. Zwei ſo widerſtrebende Prinzipien, als jene der Volks-Souveränetät und des Königthums des göttlichen Rechts, können auf dem europäiſchen Continente neben einander nicht beſtehen. Eines oder das andere muß untergehen, und da im friedlichen Zuſtande das vernünftige Prinzip, nämlich das der Volksfreiheit, von ſelbſt immer weiter ſich ausbreitet und zuletzt die Oberhand erlangt, ſo kann die Legitimität einzig und allein in dem gewaltſamen Unterdrücken der Freiheit, alſo nur in einem Kriege gegen Frankreich ihre Rettung finden. Daß dieſer Krieg bis jetzt noch nicht ausgebrochen iſt, hat lediglich in der großmüthigen Aufopferung der Polen ſeinen Grund. Die unſterblichen Heldenthaten dieſer großen Nation haben dem ruſſiſchen Autocraten ſo empfindliche Wunden geſchlagen und zugleich die Gemüther der deutſchen Völker ſo ſehr gegen die abſoluten Mächte erbittert, daß man mit der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich ſo lange zurückhalten mußte, bis Rußland ſich wieder erholt haben und der Volksgeiſt in Deutſchland entweder wieder entſchlummert oder gewaltſam erdrückt ſeyn würde. Sobald aber dies geſchehen iſt, wird man von Seiten Rußlands, Oeſterreichs, Preußens und des deutſchen Bundes irgend einen Vorwand hervorſuchen, um den Krieg gegen Frankreich zu erklären. Dieſer Zeitpunkt iſt nicht mehr ferne. In Polen herrſcht die Ruhe des Grabes, die ruſſiſche Ariſtocratie iſt wüthend über Frankreich und drängt zu Feindſeligkeiten; die ruſſiſchen Heere ſammeln ſich ohnweit der deutſchen Grenzen. In Deutſchland nehmen unter dem ſchwachen Heere der Oppoſition bedenkliche Spaltungen überhand. Die Freiheitszwitter erbittern das Volk gegen die entſchiedenen Patrioten und geben den Machthabern Gelegenheit, zuerſt dieſe Patrioten und dann die Mäßigungsmänner zu vernichten.

Schon hat es die baierische Regierung wagen dürfen, in Rheinbaiern das Gesetz mit dem Bajonette zu vertreiben und die wichtigste Institution des Landes, die freie Presse, mit Gewalt zu unterdrücken. Diese Erfolge machen Muth und bald werden hochverrätherische Ordonnanzen des deutschen Bundes folgen, welche der geringen Volksfreiheit in allen constitutionellen Ländern Deutschlands vollends den Todesstoß geben. Man wartet in Frankfurt nur auf die Ankunft des österreichischen Präsidialgesandten, um einen Hauptschlag auszuführen. Unter dem Vorwande, den Bund in seinen Anordnungen für die Ruhe Deutschlands zu unterstützen, wird man alsdann die Heere des Absolutismus am Rheine concentriren, und wenn durch die Bajonette auch in Deutschland die Ruhe hergestellt ist, welche in Polen herrscht, so wird der Kreuzzug gegen Frankreich sofort beginnen. Von der Vermeidung des Krieges kann also keine Rede seyn, und es handelt sich für Frankreich nur darum, zur Eröffnung des Krieges den günstigsten Zeitpunkt zu benützen und zu gleicher Zeit sich in eine Stellung zu bringen, welche für den Sieg die meiste Bürgschaft bietet. Frankreich hat nun hiebei die Wahl, entweder so lange zu warten, bis der Aufschwung des Volksgeistes im constitutionellen Deutschland völlig erdrückt und an die Stelle der Sympathie für Frankreich, wo nicht Verachtung, doch höchster Unwille getreten ist, oder, durch die Ertheilung der bemerkten Garantieen, mit dem deutschen Volke sich zu verbünden, für die Sache der Völkerfreiheit einen allgemeinen Enthusiasmus in Deutschland hervorzurufen und mit diesem Bundesgenossen der Kriegserklärung des Absolutismus entgegen zu gehen. Welche Aussichten auf Erfolg in dem letztern Falle den Völkern und welche dem Absolutismus gegeben seyen, zeigt uns ein tieferer Blick in die politische Lage Deutschlands und insbesondere in die Stimmung und die innern Verhältnisse der verschiedenen Volksstämme. Unter allen Ländern Europa's ist Deutschland dasjenige, wo die wissenschaftliche Bildung am meisten Wurzel geschlagen hat. Besonders zu bemerken ist hiebei, daß die Bildung weniger, als in andern Ländern, nur ein Vorrecht gewisser Klassen ist, sondern daß sich dieselbe weiter, als anderwärts, auch auf die untern Stände ausdehnt. Es verhält sich damit fast eben so, wie mit dem materiellen Wohnstande. Sowie dieser in Deutschland mehr vertheilt ist und dadurch einen achtbaren Mittelstand schafft,

ſo iſt auch die Bildung ſo weit ausgedehnt, daß die großen Volksmaſſen zwiſchen eigentlich wiſſenſchaftlicher Bildung und roher Unwiſſenheit, eine Art von geiſtigem Mittelſtand bilden. Der Handwerker, Tagarbeiter und Landmann iſt in Deutſchland nachdenkender, unterrichteter und gebildeter, als in allen übrigen Ländern, und die Mehrzahl der Bürger in den Städten ſteht ſchon auf einer Stufe wirklich wiſſenſchaftlicher Bildung. Unter ſolchen Umſtänden iſt alle Empfänglichkeit für politiſche Ausbildung vorhanden. Nur der charakteriſtiſche Hang der Deutſchen zum Familienleben hat ſie hierin noch zurückgehalten und den Fürſten bis auf den gegenwärtigen Augenblick die Durchführung einer Tyrannei möglich gemacht, die mit der Aufklärung des Landes in dem auffallendſten Widerſpruche ſteht. Viele beliebte Schriftſteller benützten nämlich jenen Charakterzug der Deutſchen, um immer mehr die Meinung zu verbreiten, daß das wahre Glück nur im Schooße der Familie zu ſuchen ſey, und daß man bei Fleiß und Mäßigkeit, auch unter den drückendſten Verhältniſſen, doch in der Abgezogenheit von dem öffentlichen Treiben ein glücklicher und freier Mann ſeyn könne. Dadurch entſtand eine Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben und eine Paſſivität gegen die Anmaßungen der Machthaber, wodurch das Bürgerthum, ſowie die Volksfreiheit erſtickt und auch das Verlangen nach repräſentativen Verfaſſungen gehemmt wurde. Einige Dynaſtien Süd-Deutſchlands wurden indeſſen nach dem ſogenannten Freiheits-Kriege durch Finanz-Verlegenheiten genöthiget, eine Art von conſtitutionellen Verfaſſungen zu ertheilen, und nun ging in dieſem Theile Deutſchlands mit dem Volksgeiſte auf einmal eine gänzliche Veränderung vor. Die Verhandlungen von Volks-Vertretern weckten ſchnell den Sinn für das öffentliche Leben, und die Preſſe nahm bald einen ſolchen Aufſchwung, daß binnen ſehr kurzer Zeit die öffentliche Meinung in Süd-Deutſchland entſchieden für freiſinnige Inſtitutionen gewonnen war. Dieſes volksthümliche Streben bewegte ſich Anfangs zwar nur in dem Kreiſe der beſondern Angelegenheiten der einzelnen Volksſtämme, aber es dauerte nicht lange, ſo nahm es eine allgemeine Richtung an und forderte laut und dringend eine politiſche Grundreform des geſammten deutſchen Vaterlandes, geſtützt auf Prinzipien der Freiheit und auf feſtere Nationalbande. Es iſt unglaublich, mit welcher ungeheuern Schnelligkeit dieſe Ideen über

Deutſchland ſich verbreiteten. Hätte die periodiſche Preſſe, wie ſie begonnen hatte, nur ein Jahr lang ungeſtört auf ganz Deutſchland wirken können, ſo wäre das despotiſche und obſcure Syſtem des deutſchen Bundes mit jenem der einzelnen Regierungen ohne fremde Hülfe ſchon durch die Macht der öffentlichen Meinung von innen heraus geſtürzt worden. Aus der Schnelligkeit, mit welcher die liberalen Ideen in jüngſter Zeit über Deutſchland ſich verbreiteten, läßt ſich ſchließen, wie ſehr die Nation zu einer großen politiſchen Reform reif ſey. Dieſe Reife beſchränkt ſich indeſſen zur Zeit noch auf die Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zuſtand unſeres gemeinſchaftlichen Vaterlandes nicht länger fortbeſtehen könne, ſondern daß eine durchgreifende Verbeſſerung unerläßlich ſey. Allein über den Character und die Modalitäten der Reform iſt man nichts weniger, als im Klaren. Deutſchland iſt nicht ein Staat wie andere, wo eine Reformfrage der Gegenſtand friedlicher Discuſſion zwiſchen den verſchiedenen verfaſſungsmäßigen Gewalten iſt, ſondern Deutſchland iſt in 38 ſouveräne Staaten zerſplittert, aus denen ein Reich erſt gebildet werden ſoll und, was beinahe noch ſchlimmer iſt, in dem größern Theile Deutſchlands herrſcht die abſolute Gewalt, welche die conſtitutionellen Verfaſſungen zu ſtürzen ſucht. Der Hauptgeſichtspunkt der deutſchen Reform muß unter ſolchen Umſtänden die politiſche Einheit des Landes ſeyn. Allein hier ſtellt ſich wieder die Schwierigkeit ein, daß die zu vereinigenden Stämme zugleich ihre beſondere Selbſtſtändigkeit feſt behaupten wollen, und dieſelbe ſelbſt für die Vereinigung Deutſchlands in eine Monarchie nicht aufzugeben geneigt ſind. Bei dieſem Verhältniſſe iſt die politiſche Einheit Deutſchlands nur auf dem Wege der Conföderation herzuſtellen. Da aber eine Conföderation von Monarchien abſolut unmöglich iſt, weil die Intereſſen der Dynaſtien und jene der Völker völlig entgegengeſetzt ſind und Fürſten zur Beförderung ihres Vortheils niemals Anſtand nehmen, mit den äußern Feinden des Vaterlandes ſich zu verbünden, ſo iſt eine politiſche Einheit Deutſchlands und ſomit eine dauerhafte Grundreform des geſammten Vaterlandes nur auf dem Wege der Conföderativ-Republik möglich.

Dieſen Geſichtspunkt hatten die entſchiedenen Patrioten Deutſchlands aufgefaßt und mit Wärme verfolgt. Raſch griff auch ihre Meinung um ſich. Allein es widerſetzte ſich ihnen das Spießbürger-

und Philiſterthum unter Anführung der Doctrinärs. Es iſt eine bekannte Sache, daß eine große reine Lehre in der Mehrheit des Volkes ſelbſt das größte Hinderniß findet, und daß ſie erſt in den folgenden Generationen allmählich zur Herrſchaft gelangen kann. Die Anhänger einer ſolchen Lehre werden von den Machthabern verfolgt und gequält, und der Lohn, den ſie vom Volke für ihre Aufopferungen und Leiden empfangen, iſt Haß, Spott und Verläumdung. Dies wiſſen auch die deutſchen Doctrinärs, und da ſie von der deutſchen Reform keine klare Idee haben, und da es ihnen bei ihrem öffentlichen Wirken auch nur um den Weihrauch der Menge und um die Volksgunſt zu thun iſt, ſo ſtellen ſie ſich an die Spitze des Spießbürger- und Philiſterthums, um durch Verketzerung der entſchiedenen Patrioten und durch eine Quaſi-Oppoſition gegen die Machthaber den Sinn der flachen Menge zu treffen und ſo des allgemeinen Lobes gewiß zu ſeyn. Dem Unbefangenen kann es nicht entgehen, daß bei politiſchen Verbeſſerungen in Deutſchland die Hauptſchwierigkeit in der die Geſammtnation umfaſſenden Grundreform liege, und daß dagegen Reformen im Innern der einzelnen Länder ungleich leichter ſeyen. Es gehört in der That wenig Weisheit und Charakterſtärke dazu, um in irgend einem beſondern Lande eine geringfügige Verminderung der Abgaben oder Erleichterung in verhaßten Feudallaſten, Frohnden, Zehnden u. ſ. w. durchzuſetzen. Allein gerade hierdurch erwirbt man ſich den Beifall der Menge, weil der Nutzen ſolcher Verbeſſerungen, ſo nichtsſagend ſie im Verhältniß zu einer Grundreform Deutſchlands auch immer ſind, doch im Augenblicke gefühlt wird. Darum beſchäftigen ſich auch unſere Doctrinärs mit ſolchen untergeordneten Reformen, ſetzen ſich dadurch in der Gunſt der flachen Menge noch feſter und können nunmehr den Patrioten, welche einen höhern Zweck verfolgen, mit Erfolg ſtörend entgegen treten. Auf dieſe Weiſe wurde die Volkspartei in Deutſchland in Spaltungen zerriſſen, welche eine Grundreform von innen heraus faſt unmöglich machen. Allein der deutſche Bund wird dieſe Spaltung wieder zu entfernen wiſſen. Ihm iſt nämlich ſogar die Paradeoppoſition der Doctrinärs zu viel, und er wird, um auch dieſe zu vernichten, zuverläßig bald mit Staatsſtreichen anrücken. Dadurch wird alsdann auch die Quaſi-Oppoſition zur Energie gezwungen und die Volkspartei zur Bekämpfung ihres gemeinſchaftlichen Todfeindes wieder zu einem

Heere vereiniget werden. Anhänger des Abſolutismus, oder, was daſſelbe ſagt, des deutſchen Bundes, gibt es in den conſtitutionellen Ländern Deutſchlands nur äußerſt wenige, oder gar keine, und ſo ſteht denn dem deutſchen Bunde die ganze Bevölkerung von Baiern, Würtemberg, Baden, den beiden Heſſen, Naſſau und Hannover ꝛc. eben ſo feindlich, als entſchloſſen gegenüber. Dabei ſind dieſe Länder durch Sympathie und Gleichheit der Intereſſen ſo innig verbunden, daß ſie, dem Feinde der Volksfreiheit gegenüber, eine feſte compacte Maſſe bilden. Man denke ſich nun, die franzöſiſche Nation ſchreibe in dieſer Criſis ihrer Regierung durch ein Geſetz vor, in der Politik gegen Deutſchland den Grundſatz zu befolgen, daß kein deutſcher Gebietstheil ohne Bewilligung ſeiner Bevölkerung einem fremden Reiche einverleibt werden könne, daß vielmehr die Bevölkerung eines jeden ſolchen Gebietstheiles für ewige Zeiten befugt ſey, das Land, dem ſie angehören und die Verfaſſung, nach der ſie regiert werden will, ſelbſt zu wählen und daß endlich jede gewaltſame Intervention des ſogenannten deutſchen Bundes gegen jenen Volkswillen für eine Feindſeligkeit gegen Frankreich angeſehen werde; man denke, alles dies ſey geſchehen, und deßhalb eine Kriegserklärung der abſoluten Mächte und des Bundes gegen Frankreich erfolgt. Was wird nun geſchehen? Die Bevölkerung von ganz Süddeutſchland wird Frankreich als ihren Bundesgenoſſen und als den Vertheidiger ihrer heiligſten Rechte anſehen, und alles, was in ihren Kräften liegt, beitragen, um Frankreich den Sieg zu verſchaffen. Bei dem Beginne des Kampfes kann es den ruſſiſchen, preußiſchen und öſterreichiſchen Bajonetten vielleicht eine Zeitlang gelingen, einen offenen Aufſtand in Süddeutſchland zurückzuhalten, allein keine Macht kann die Jugend hindern, als Freiwillige den Freiheitsarmeen in Maſſen zuzueilen. Und ſelbſt abgeſehen hievon, ſo ſtehen der Bevölkerung Süddeutſchlands auch geſetzliche Mittel zu Gebote, um dem Abſolutismus den Krieg gegen Frankreich zu erſchweren. Die Regierungen der conſtitutionellen Länder können nämlich ihre Armeen ohne Subſidien und Creditbewilligungen der Kammern nicht ins Feld ſenden. Glaubt aber der Abſolutismus, daß die Volkskammern Deutſchlands zu einem Kriege gegen die Volksfreiheit nur einen Heller bewilligen werden? Er irrt. So tief ſinkt keine deutſche Kammer. Mit Gewalt kann man aber eine ſolche Einwilligung nicht erzwingen. Nicht einmal das gewalt-

ſame Beitreiben einer geſetzwidrig ausgeſchriebenen Steuer iſt für die Dauer möglich; völlig unmöglich iſt aber das Aufbringen der zum Kriegführen erforderlichen Anlehen, denn der Credit läßt ſich mit dem Bajonette nicht erzwingen. Wenn nun auch einiges Geld durch widerrechtliche Gewalt beigetrieben wird, ſo reicht dies doch zum Kriegführen nicht zu; die Erbitterung des Volkes wird dadurch nur noch geſteigert und die Finanzuoth der Regierungen doch nicht geringer, denn die Staatspapiere müſſen durch den Treubruch der Fürſten gegen die Verfaſſungen faſt zur Null hinabſinken und den Credit der Gouvernements völlig vernichten. Nun führe man ohne Geld nur den Doppelkrieg gegen den äußern Feind und das eigene Volk. Er wird mit Schrecken enden. Vergebens verläßt man ſich auf die preußiſchen Bajonette. Es iſt allerdings wahr, daß Preußen eine ſehr impoſante und trefflich geübte Militärmacht in das Feld ſtellen kann; es iſt auch höchſt wahrſcheinlich, daß die preußiſchen Armeen großentheils mit fanatiſchem Eifer für den Abſolutismus ſich ſchlagen werden, allein es iſt auch nicht zu verkennen, daß die Hauptkraft der preußiſchen Militärmacht in der Landwehr beſteht und daß dieſe unmöglich ganz vergeſſen haben kann, wie ſchändlich das deutſche Volk für die blutigen Opfer der Jahre 1813 bis 1815 von den Fürſten behandelt worden iſt. Ein Theil der preußiſchen Landwehr iſt zudem der Sache der Freiheit und der Wiedergeburt eines gemeinſamen deutſchen Vaterlandes nicht abſolut abgeneigt und ein anderer Theil dieſer heiligen Sache wirklich ſchon gewonnen. Ergreifende Proclamationen an das preußiſche Volk und Heer, wodurch der Sinn und Patriotismus für Deutſchland geweckt, die Verbrechen der abſoluten Mächte gegen das gemeinſame Vaterland mit Wärme und Wahrheit auseinander geſetzt und die preußiſchen Brüder in ihrem Verhältniſſe zu Süddeutſchland mit Schonung behandelt würden, könnten im entſcheidenden Augenblicke der Sache der Civiliſation noch viele Freunde gewinnen. Wie dem aber auch ſey, ſo reicht die ganze Militärmacht Preußens nicht hin, um den vereinigten Angriffen von Frankreich und Süddeutſchland zu widerſtehen. Daß nämlich die geſammte Bevölkerung der conſtitutionellen deutſchen Länder wider den Abſolutismus zu den Waffen greifen werde, ſobald die Gelegenheit dazu günſtig iſt, unterliegt eben ſo wenig einem Zweifel, als daß eine ſolche Gelegenheit nach dem Ausbruche des Krieges bald ſich zeigen wird.

Es kann Frankreich nicht ſchwer fallen, ein Armeecorps über Baden nach Würtemberg und Baiern, und ein anderes über Rheinbaiern und Heſſen nach Franken vorzuſchieben. Sobald aber dies geſchehen iſt, tritt die Bevölkerung Süddeutſchlands zuverläßig unter die Waffen und die Loſung iſt: »Sieg oder Tod.« Die Jahre 1813 und 1814 haben gezeigt, was die Deutſchen zu leiſten vermögen, wenn ſie für einen Kampf begeiſtert ſind. Die Geſchichte jener Jahre wird ſich im conſtitutionellen Deutſchland jetzt in erhöhtem Maßſtabe wiederholen, denn der Kampf gilt abermals der Freiheit, aber nicht der eingebildeten, ſondern der wahren Freiheit. Können wir vergeſſen, wie der Bund der deutſchen Fürſten unſer gemeinſames Vaterland zerreißt, entnervt, plündert und entehrt? Wiſſen wir nicht, daß der Abſolutismus die Rechte der Bürger auf das ſchändlichſte mißhandelt hat, und ſehen wir nicht, daß man jetzt darauf ausgeht, die Freiheit auf dem europäiſchen Continente mit der Wurzel zu vertilgen und die Völker in eine orientaliſche Sclaverei zurückzuwerfen? Ja, es gilt, für die Sache der Civiliſation zu ſiegen oder zu ſterben; denn wer wollte das Leben unter der Knute des Abſolutismus dem Tode vorziehen? Dieſe Ueberzeugung wird Süddeutſchland entflammen und die Bevölkerung deſſelben beſtimmen, gleich den Polen Blut und Gut an den Sieg der Freiheit zu wagen. — Eine allgemeine Bewegung in Süddeutſchland, von franzöſiſchen Armeen unterſtützt, durchbricht aber die preußiſche Operationslinie, indem es die Verbindung zwiſchen dem Rheine und den preußiſchen Mutterlanden aufhebt. Hannover wird von ſeiner volksfeindlichen Regierung zu empfindlich mißhandelt, als daß ſeine Bevölkerung bei Annäherung der Freiheitsheere nicht ebenfalls gegen den Abſolutismus die Waffen ergreifen ſollte. Sachſen wird bei der erſten Gelegenheit mit Freude und Eifer ein Gleiches thun, denn wie ſollte es jemals vergeſſen können, daß ſeine Exiſtenz theils durch den Raub von Seite Preußens, theils durch die Unfähigkeit und den böſen Willen der eigenen Regierung untergraben iſt? Alle Intereſſen Sachſens fordern die Anſchließung an die Sache der ſüddeutſchen Völker, und daß auch die Neigung dazu vorhanden iſt, beweiſen die Ereigniſſe des Jahres 1830 und die gegenwärtige Stimmung der ſächſiſchen Stämme. Auf dieſe Weiſe wird aber im Herzen von Deutſchland ein Phalanx wider die preußiſchen Heere ſich erheben, der von edler Begeiſterung erfüllt,

Wunder der Tapferkeit und der Hingebung für das Vaterland verrichten wird. — Die Macht von Oesterreich ist nicht so bedeutend, um die Gefahr zu entfernen, die aus einem solchen Stande der Dinge für Preußen entspringen muß. Rückt Oesterreich nach Baiern vor, so ruft es dort die ganze Bevölkerung und namentlich alle Bauern wider sich zu den Waffen, einen Feind, der ihm öfters schon gefährlich war. Tyrol bereut jetzt bitter, zu Gunsten Oesterreichs wider Baiern sich aufgelehnt zu haben; denn es wurde von dem Wiener Hofe mit dem schmählichsten Undank belohnt. Wenn daher die Tyroler nach dem Ausbruche des Krieges belehrt werden, daß es ihren Interessen am förderlichsten sey, von Oesterreich nicht minder, als von Baiern sich unabhängig zu machen und eine selbstständige deutsche Provinz zu bilden, so sind sie der Sache der Freiheit leicht zu gewinnen. Eine allgemeine Erhebung Tyrols, die jetzt nicht schwer ist, gibt aber Oesterreich einen ungeheuern Schlag, so wie umgekehrt hieraus für das constitutionelle Deutschland der mächtigste Stützpunkt erblüht. Was aber die österreichische Macht vollends brechen muß, ist Ungarn. Dort bereitet sich gegen die Bedrückungen des Wiener Hofes seit mehreren Jahren ein ernstlicher Widerstand vor. Es ist unbeschreiblich, wie sehr Oesterreich die Rechte der Ungarn mißhandelt, die Nation tyrannisirt und das Land aussaugt. Schon jetzt herrscht hierüber in Ungarn die größte Unzufriedenheit und es bedarf nur noch einer günstigen Gelegenheit, um zum Ausbruche zu kommen. Diese Gelegenheit ist der Krieg Frankreichs und Süddeutschlands gegen Oesterreich; denn dieser Krieg gilt dem gemeinsamen Feinde aller Völker und ruft darum auch die Ungarn zu den Waffen. Es kann den Emissären Frankreichs und Süddeutschlands nicht schwer halten, um Ungarn zu bewegen, zur Erringung seiner Freiheit und Nationalunabhängigkeit einen Versuch zu machen. Ein Aufstand in Ungarn ist aber ein Signal zu Unruhen in Böhmen. Denn die Bevölkerung Böhmens ist eben so geneigt, als Tyrol, von Oesterreich sich unabhängig zu machen und eine selbstständige deutsche Provinz zu bilden. Die Sache der Freiheit kann daher auf eine Theilnahme Böhmens rechnen, sobald Oesterreich in Ungarn und Italien, vielleicht auch in Baiern, beschäftigt ist, und ein Freiheitsheer im Vordringen nach Sachsen an Böhmen sich anlehnt, um die Versuche zur Abschüttelung des österreichischen Joches dort zu unterstützen. Außer

allen dieſen gibt es aber noch eine andere Gefahr für den Abſolutismus, ungeheuer an Umfang, und dringender, als alle übrigen. Dies iſt der Zuſtand der deutſchen Bauern. Auf dieſer unglücklichen Menſchenklaſſe laſtet der Druck, welchen die Verſchwendung der Höfe, der Ruin des Handels, die Zerſplitterung Deutſchlands, und mit einem Worte das monarchiſche Prinzip und das gegenwärtige politiſche Syſtem der deutſchen Cabinette mit ſich bringen, am allermeiſten. Damit iſt es aber noch nicht abgethan, ſondern der deutſche Bauernſtand wird in Folge des Feudalſyſtems auch noch von hungrigen und übermüthigen Edelleuten ausgeſogen und bis aufs Blut gepeiniget. Der deutſche Landmann iſt durch alles dies zu einem bettelhaften Taglöhner herabgewürdiget, welcher Tag und Nacht arbeiten muß, um ſeinen Durſt nur mit Waſſer, und ſeinen Hunger mit rauhem Brod und Kartoffeln ſtillen zu können. Ja, über alle Beſchreibung ſchauderhaft iſt das Loos der deutſchen Bauern auf dem rechten Rheinufer! Iſt nun zwiſchen den Königen und Völkern der Kampf auf Tod und Leben einmal ausgebrochen, ſo hebe man den Feudalnexus und alle Surrogate deſſelben mit einem Federzuge auf, erkläre die Bauern für frei und weiſe die künftige Entſchädigung der Grundherren der Staatscaſſe zu. Dieſe einzige Maßregel ſtürzt den Abſolutismus in Deutſchland, denn ſie ruft, wenn ſie von Freiheitsheeren ausgeht, die Bauern in allen deutſchen Gauen wider ihre Unterdrücker zu den Waffen. Auch Rheinpreußen wird dann von der allgemeinen Bewegung nicht frei bleiben. In den Städten herrſcht dort zwar viele Anhänglichkeit an das preußiſche Syſtem, allein nur darum, weil ſolches den Fabriken für den Augenblick günſtig iſt. Weſentlich anders iſt die Stimmung und der Zuſtand des Landvolkes. Ueberdies kann Rheinpreußen auch gegen die Vortheile der Bildung eines unabhängigen deutſchen Staates für die Dauer unmöglich gleichgültig bleiben, und es iſt daher mehr als wahrſcheinlich, daß beim Ausbruche eines allgemeinen Krieges auch Rheinpreußen über ſeine wahren Intereſſen ſich belehren laſſen und die Gelegenheit benutzen wird, um ſich zu einem unabhängigen rheiniſchen Staate zu erheben. Wenn endlich, was unvermeidlich iſt, die Finanzen der deutſchen Höfe zerrüttet ſind und alle Hülfsquellen verſiegen, ſo ſtürzt das ſtolze Gebäude des Abſolutismus zuſammen und überläßt den Völkern das Feld, um den politiſchen Bau eines gemeinſamen deutſchen Vaterlandes

und einer vernünftigen Organisation Europa's vom Grunde aus neu und dauerhaft aufzuführen. Die Völker mögen dann die Art der Staatsverfassung selbst wählen. Ihr gesunder Sinn bürgt dafür, daß sie die blutig errungene Freiheit sicherern Garantieen, als heuchlerischen Eiden der Könige anvertrauen werden. —

In der Hand Frankreichs liegt also zunächst das Schicksal der europäischen Völker, und von der Politik Frankreichs hängt es ab, ob der Despotismus auf dem europäischen Continente noch einmal die Oberhand erlangen, alle Erfolge der Julirevolution wieder vernichten und die Civilisation vielleicht um 50 Jahre zurückwerfen soll, oder ob das Prinzip der reinen Freiheit endlich über das ganze europäische Festland sich verbreiten und unter den Schutz eines allgemeinen Bündnisses der Völker gestellt werden soll. Ersteres ist zu befürchten, wenn Frankreich die demnächst zu erwartenden Staatsstreiche des sogenannten deutschen Bundes ruhig vollziehen lassen und im dumpfen Hinbrüten es abwarten wird, bis die absoluten Mächte nach der Erstickung des Volksgeistes in Deutschland den Angriff gegen Frankreich eröffnen. Das letztere wird dagegen der Fall seyn, wenn Frankreich sich beeilt, durch die obenbemerkten Garantieen, für die Integrität des deutschen Gebietes, mit dem deutschen Volke innig sich zu verbünden und gemeinschaftlich mit ihm der Kriegserklärung des Absolutismus entgegen zu gehen. Diese Garantieen für Deutschland sollen nach unserer Meinung in einem förmlichen Gesetze bestehen, daß kein europäischer Gebietstheil ohne Einwilligung seiner Bevölkerung einem fremden Reiche oder einer Dynastie einverleibt werden könne, und daß die Bevölkerung einer jeden europäischen Provinz für ewige Zeiten befugt sey, das Reich, dem sie angehören, und die Verfassung, nach welcher sie regiert werden will, selbst zu wählen. Es möchte nun scheinen, daß ein solches Gesetz dem Wirkungskreise der französischen Legislatur fremd sey, weil letztere nur die innern Landesangelegenheiten durch Gesetze zu regeln habe. Allein darin liegt eben die größte Unvollkommenheit des gegenwärtigen Staatslebens, daß man gerade die Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten nicht von Gesetzen abhängig macht, sondern der Willkür der Regierungen überläßt. Es ist daher offenbar ein bedeutender Fortschritt in der Civilisation, wenn man der Regierung in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten ein gewisses System durch förmliche

Geſetze vorſchreibt. Alle Fälle hiebei vorauszuſehen, iſt freilich unmöglich und ein ängſtliches Beſchränken der Regierung ſogar verderblich, weil die auswärtige Politik von den Umſtänden beherrſcht wird und dieſe oft täglich ſich ändern. Allein etwas anderes iſt es mit allgemeinen Prinzipien der äußern Politik; dieſe kann und ſoll die Legislatur, durch förmliche Geſetze, der Regierung vorſchreiben. Denn nur hierdurch wird die Verantwortlichkeit der Miniſter in Bezug auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eine Wahrheit, außer dieſer Einrichtung bleibt ſie zu vag und darum völlig illuſoriſch. Der Grundſatz, daß hinfüro die Menſchenrechte der Völker anerkannt und daß deßhalb in Zukunft die Bevölkerung keines Landes mehr verkauft, verhandelt oder erobert werden kann, wird die Baſis eines neuen Völkerrechts und der Reorganiſation Europa's. Frankreich darf hiezu nur die Initiative geben; die übrigen Völker Europa's werden nachfolgen. Dieſe Initiative zu geben liegt aber, wie oben ſattſam gezeigt wurde, in den theuerſten Intereſſen Frankreichs; nichts hindert alſo die dortige Legislatur, der Regierung durch ein förmliches Geſetz vorzuſchreiben, daß ſie unter Vorausſetzung der Reciprocität in der auswärtigen Politik den Grundſatz anerkenne: »die Staatsverfaſſung, die Nationalität und der »Staatsverband eines jeden Reiches, Landes und »ſelbſt jeder Provinz dürfe ohne Einwilligung ihrer »Bevölkerung niemals angetaſtet werden und ſolle, »damit dies nicht geſchehen könne, unter die Garan»tie eines europäiſchen Völkerrechts und den Schutz »ſämmtlicher Völker dieſes Welttheils geſtellt wer»den.« In formeller Beziehung iſt alſo die franzöſiſche Legislatur nicht gehindert, dem deutſchen Volke die Garantie zu geben, welche zur Herſtellung eines Bündniſſes mit der franzöſiſchen Nation unerläßlich iſt. Hiezu kommt aber noch, daß die franzöſiſche Volks- oder Deputirten-Kammer bei der Legislatur das Recht der Initiative beſitzt. Es liegt alſo in der Macht der franzöſiſchen Nation ſelbſt, dem deutſchen Volke die Garantieen zu geben, welche zur Verbrüderung beider Nationen führen. Denn bei dem gegenwärtigen Stande der europäiſchen Verhältniſſe würde es weder die Pärskammer, noch das Gouvernement wagen dürfen, einem Geſetzentwurfe ſich zu widerſetzen, welcher den Zweck hat, zur Vertilgung der Feinde der Freiheit

und des franzöſiſchen Ruhmes, ſowie zur glorreichen Durchführung der europäiſchen Völker-Emancipation mit dem deutſchen Volke ein inniges, unauflösliches Bündniß zu ſchließen. Es iſt nun zwar nicht zu verkennen, daß die gegenwärtige franzöſiſche Deputirten-Kammer mit den Geſinnungen der Nation keineswegs harmonirt, ſondern vielmehr mit dem Nationalwillen im Streite liegt. Allein die demnächſt zu erwartenden Gewaltſtreiche des Bundestags in Frankfurt und die Folgen der jüngſten Pariſer Ereigniſſe (6. Juni) werden die Stimmung der Deputirten-Kammer bei der nächſten Seſſion weſentlich verändern und die Majorität dem Volkswillen unterwerfen. Jedenfalls könnte aber die Deputirten-Kammer zur Votirung des in Rede ſtehenden Geſetzes-Vorſchlages gezwungen werden, ſobald die Nation dies ernſtlich verlangen und ihren Willen durch Petitionen und Adreſſen feſt und ernſt allgemein ausſprechen würde. Es hängt alſo immer von der franzöſiſchen Nation ſelbſt ab, die Hinderniſſe zu beſeitigen, die dem Bündniſſe mit dem deutſchen Volke noch im Wege ſtehen. Wohlan! die franzöſiſche Nation handle; ſie erkläre ſich, ob ſie mit dem deutſchen Volke es redlich meine und ob ſie, gereinigt von der Gemeinheit der Eroberungsſucht, zur Erkenntniß ihrer wahren Intereſſen und zur Politik der Civiliſation ſich erhoben habe. Wie immer die Völker es ſind, denen man alle Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechts und alles Edle und Erhabene in den Verhältniſſen der Geſellſchaft zu verdanken hat, ſo müſſen auch die Völker die Bahn brechen, um das geſittete Europa endlich in der Politik zu den Regionen der Civiliſation empor zu tragen. Ehre und Ruhm der Nation, welcher es vorbehalten iſt, jene Bahn zu eröffnen! Frankreich iſt dazu berufen. In der That ein ſchönes, einer großen Nation würdiges Loos. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß das edle Volk ſeine erhabene Sendung verſtehen und auf eine ehrenvolle Weiſe zu erfüllen wiſſen werde. Polen mußte wegen der Unfähigkeit des Gouvernements vom 13. März untergehen. Wird die franzöſiſche Nation in gleicher Weiſe auch das conſtitutionelle Deutſchland vernichten laſſen? Nimmermehr. Polen gegenüber mochte es allenfalls noch ſcheinen, als mangle es Frankreich an Mitteln zur Rettung der Völkerſache. Nicht ſo Deutſchland gegenüber. Die Deutſchen, welche Freiheit und Civiliſation gegen den Bund der Fürſten zu vertheidigen unternehmen, bedürfen von Frankreich keiner

andern Hülfe, als nur Garantieen für die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und ihrer Nationalität, für den Fall, daß Frankreich durch den Drang der Verhältniſſe in den Kampf gegen die abſoluten Mächte hineingezogen würde. Nur dieſer Bürgſchaften bedarf das conſtitutionelle Deutſchland, um ſeine volle Kraft gegen die Feinde der Freiheit wenden zu können und nicht von den höhern Geboten der Ehre gezwungen zu werden, den Kampf für die Freiheit einzuſtellen und zur Vertheidigung der Nationalehre gegen übermüthige, fremde Eroberer in die Schranken zu treten. Kann Frankreich Anſtand nehmen, dieſe Bürgſchaften zu geben? Soferne es ſeine wahren Intereſſen nicht völlig verkennen will, nimmermehr. Wenn aber doch, ſo ſtößt nur die franzöſiſche Nation die herrlichen Blüthen des Ruhmes zurück, welche der Genius des Jahrhunderts ihr bietet. Deutſchland geht deßhalb nicht verloren. Unſer Volk wird vielmehr erſt ſeine Nationalehre gegen übermüthige, äußere Feinde ſicher ſtellen und dann die Palme des Ruhmes erringen, die der Weltgeiſt Frankreich geboten hatte. Die Sonne der Freiheit wird zwar vielleicht noch ein Mal verdunkelt und die Blume der Civiliſation welkt vielleicht noch einmal dahin, aber nur dazu, damit die wahre Freiheit demnächſt aus der innern Kraft des deutſchen Volkes entſproſſe und auf den breiten, unerſchütterlichen Grundlagen des deutſchen Charakters bis zur Emancipation Europa's emporſteige.

§. 9.

Alle Anzeichen geben uns kund, daß der Bund der deutſchen Fürſten wider die Freiheit der Völker einen Hauptſchlag auszuführen geſonnen ſey. Es iſt kaum einem Zweifel mehr unterworfen, daß man an die Verfaſſungen aller conſtitutionellen Länder die frevelnde Hand legen und den Volksgeiſt in Süd-Deutſchland mit Gewalt zu erſticken ſuchen werde. Wie ſollen nun die conſtitutionellen Deutſchen ſich benehmen, wenn der Sturm wirklich ausbricht? Dies hängt zunächſt von dem Benehmen Frankreichs ab. Unſere Nationalehre muß das Erſte ſeyn, das wir ins Auge faſſen. Dieſem unſerm höchſten Gute dürfen wir auch in der dringendſten Noth und in den peinlichſten Verhältniſſen nichts vergeben; wir müſſen daher vorzüglich auf unſerer Hut ſeyn, daß wir durch die Gefahren, welche der Freiheit drohen, nicht zur Aufopferung der Nationalehre uns ver-

leiten laſſen. Nur jenes Volk iſt groß und der Freiheit würdig, welches ſeine Nationalehre mit äußerſter Eiferſucht bewacht und daher lieber den Druck innerer Leiden und harter Inſtitutionen eine Zeitlang noch ertragen, als zur Provinz eines fremden Volkes ſich herabwürdigen und unter das Protectorat einer andern Nation ſich flüchten will. Wollen wir Deutſchen deßhalb nur unſern Nationalſtolz bewahren und von dem edlen Grundſatze feurig uns durchdrungen fühlen, daß wir eine Zerſplitterung unſeres Gebietes und ein fremdes Protectorat um keinen Preis dulden dürfen, auch dann nicht, wenn wir die Freiheit damit erkaufen können; ſind wir einmal hierin feſt und unerſchütterlich, ſo giebt ſich das Uebrige von ſelbſt. Wir zeigen uns der Freiheit würdig und werden ſolche alsdann bei Ausdauer und Standhaftigkeit zuverläßig durch eigene Kraft erringen. Alſo vor allem möge Europa ſich überzeugen, daß wir unſere Nationalehre mit glühender Eiferſucht bewachen und ſie vertheidigen wollen, müßten wir auch mit den innern Verräthern unſeres Vaterlandes Waffenſtillſtand ſchließen. Bei Frankreich ſteht es dann, ob es *mit dem deutſchen Volke*, auf die Baſis der gegenſeitigen Achtung und Heilighaltung des Gebietes und aller Nationalrechte, gegen die Feinde der Völkerfreiheit ſich verbünden wolle. Will dies die franzöſiſche Nation, ſo gebe ſie uns die im §. 8 bemerkten Garantieen und es wird nach den Wechſelfällen, von denen in jenem Paragraph die Rede war, der Freiheit und der Volks-Souveränetät im geſammten Europa der glorreichſte Sieg errungen werden. Es iſt die franzöſiſche Nation ſelbſt, in deren Macht es liegt, die fraglichen Bürgſchaften auch gegen den Willen ihrer Regierung uns auszuwirken. Geſchieht dies alſo nicht, ſo wiſſen wir, daß die franzöſiſche Nation nicht gemeint iſt, die Integrität unſeres Gebietes unter allen Verhältniſſen heilig zu halten. Wir wiſſen vielmehr, daß die Rheingrenze und das Protectorat über Süd-Deutſchland der Preis ſeyn ſoll, für den Frankreich allein geneigt iſt, in dem Kampfe gegen die innern Verräther unſeres Vaterlandes uns Hülfe zu leihen. Allein jeder Deutſche, der nur einen Funken von Nationalſtolz beſitzt und für das hohe Gefühl der Nationalehre nicht gänzlich erſtorben iſt, muß den Gedanken, die Hülfe Frankreichs um einen ſolchen Preis annehmen zu wollen, mit Abſcheu verwerfen. Nein! Müſſen wir auch das nichtswürdige Syſtem und den tyranniſchen

Druck des deutschen Bundes noch eine Zeitlang ertragen; besser dies, als die Nationalehre verloren. Nicht für immer, sondern nur für eine kurze Zeit leidet die Freiheit, wenn wir zur Aufrechterhaltung der Nationalehre die Hülfe Frankreichs zurückweisen müssen. Wären wir ächte Bürger und wären wir also Männer, die das Vaterland höher achten, als Weib, Kind, Gut und Blut, so würde die Freiheit in jenem Falle auch nicht für Augenblicke leiden, denn die Bevölkerung des constitutionellen Deutschlands wäre dann allein im Stande, den Bajonetten der deutschen Tyrannen die Spitze zu bieten. Allein wir sind noch keine solchen Bürger und daher noch nicht im Stande, die unsern Institutionen drohenden Gewaltstreiche mit offener Gewalt abzuwenden. Deßhalb ist aber die Freiheit noch nicht verloren. Denn der passive Widerstand ist es, der uns noch übrig bleibt und der die Tyrannei der deutschen Fürsten eben so gewiß zerschmettert, als eine siegreiche, offene Gewalt. Sobald der deutsche Bund gegen die Institutionen des constitutionellen Deutschlands verrätherische Gewaltstreiche dictirt und vollziehen läßt, möge man von Gemeinde zu Gemeinde und von Stadt zu Stadt mit dem heiligsten Ehrenworte sich verpflichten, weder eine Steuer mehr zu entrichten, noch irgend ein anderes Verlangen der Regierung freiwillig zu erfüllen. Man verbinde sich fest, in Allem es auf Gewalt ankommen zu lassen und nur dann zu weichen, wenn diese wirklich angewendet worden ist. Was insbesondere die Steuern anbetrifft, so verpflichte man sich allgemein, es auf executivische Beitreibung derselben ankommen zu lassen, und dieser dann bei wirklicher Anwendung der Gewalt zwar keinen directen Widerstand zu leisten, dafür aber bei der Versteigerung der Executions-Objecte niemals etwas zu kaufen. Herrscht in dieser Beziehung unter dem Volke ein Sinn, so bleibt die Staatsmaschiene von selbst stehen und keine Bajonettenmacht vermag solche wieder in Gang zu bringen. — Man stelle sich überhaupt die Macht der deutschen Fürsten gegen das Volk nicht zu groß und die Lage des letztern auch dann nicht verzweiflungsvoll vor, wenn wir auf die Hülfe Frankreichs verzichten müssen. Das Militärbüdget aller Dynastien ist für den Friedens-Fuß berechnet und keine Macht kann schlagfertige Heere unterhalten, ohne neue Steuern aufzulegen oder neue Schulden zu machen. Beides ist aber theils gar nicht, theils nur bis zu einem, dem Bedürfnisse jener Mächte nicht genügenden Grade möglich. Preußen ist deßhalb durch

die Aufstellung größerer Heeresmassen schon gegenwärtig in die peinlichsten Verlegenheiten gesetzt worden und wird bald der äußersten Noth überliefert werden, wenn es seine Armeen noch längere Zeit auf diese Weise schlagfertig halten soll. Dieselbe Verlegenheit wird sich bald Baiern und andern Mächten mittheilen. Nichts schwächt überhaupt die Dynastien mehr, als wenn sie fortwährend in Unruhe gehalten werden, und zu ihrer Sicherheit längere Zeit zum Kriege gerüstet seyn müssen, ohne doch den Krieg beginnen zu können. Ein solcher Zustand ist für die Dauer unerträglich und reibt zuletzt die Kraft des mächtigsten Staates auf. Preußen und Oesterreich befinden sich schon jetzt in diesem Zustande und die übrigen deutschen Dynastien werden durch einen passiven Widerstand des constitutionellen Deutschlands gegen Staatsstreiche des deutschen Bundes ebenfalls dahin gebracht. Man darf daher nur die Opposition gegen den deutschen Bund und die einzelnen Regierungen ganz in der bisherigen Weise lebhaft unterhalten, dieselbe durch die Presse, Petitionen und Adressen, Volksversammlungen und Ständeverhandlungen mit Kraft und Nachdruck fortsetzen, und endlich das System des passiven Widerstandes allenthalben organisiren, um die Dynastien fortwährend zu einer schlagfertigen Stellung zu zwingen. Soferne die deutschen Mächte nur noch eine Zeitlang in einem solchen Zustande festgehalten werden, so bleibt ihnen kein anderes Rettungsmittel übrig, als der Krieg gegen Frankreich. Denn ihre Finanzen werden so zerrüttet, daß es außer diesem Kriege kein Mittel mehr gibt, ihre Armeen zu unterhalten. Wenn sich aber Frankreich von allen deutschen Dynastien und dem russischen Autokraten mit Krieg überzogen sieht, so wird es das vorher verschmähte Bündniß mit dem deutschen Volke eifrig suchen und darum mit Freuden die Garantie bieten, ohne welche unsere Nationalehre eine Verbindung mit Frankreich nicht zuläßt. Wäre aber das Kriegsglück Frankreich so günstig, daß es allein zu siegen und als Preis des Sieges die Rheingrenze zu gewinnen hoffen könnte, so sind die innern Verräther unseres Vaterlandes genöthiget, noch einmal an das Volk sich zu wenden und dasselbe flehentlich zu bitten, das von ihnen, den unwissenden und treulosen Fürsten, in das Verderben gestürzte Vaterland zu retten. Und Deutschland wird für seine Nationalehre gegen übermüthige fremde Eroberer noch ein Mal in die Schranken treten, das deutsche Volk wird abermals in allen

Gauen des Landes mit Kraft und Würde sich erheben, allein es wird den schönen Worten der fürstlichen Heuchler keinen Glauben mehr schenken. Das Vaterland, ja dieses wird das gute Volk retten, aber nicht dazu, um es abermals den innern Verräthern zur Plünderung, Unterdrückung und Beschimpfung zu übergeben, sondern dazu, um ein freies glückliches Deutschland erstehen zu lassen. Gewiß alle deutschen Stämme werden wiederum zu den Waffen eilen, wenn eine Katastrophe von 1813 wiederkehren sollte; allein sie werden die Waffen nicht eher wieder niederlegen, als bis die Reform unseres Vaterlandes ganz nach dem Verlangen der öffentlichen Meinung durchgeführt, der verderbliche Bund der Fürsten zertrümmert und Europa auf die Grundlagen der Freiheit, der Volkshoheit und des Völkerbündnisses neu organisirt seyn wird. Wollen wir daher nicht verzweifeln, meine deutschen Brüder! der Krieg ist der Wendepunkt unserer politischen Nullität und des Elendes unseres Vaterlandes, der Krieg ist die wohlthätige Erschütterung, welche in dem kranken Organismus Europa's eine heilsame Crisis herbeiführt. Es ist daher für die Sache der Völker Alles gewonnen, wenn nur der gegenwärtige Zustand der Spannung unterhalten und die deutschen Dynastien dadurch fortwährend zu einer kriegerischen Stellung genöthigt werden. Was die Cabinette auch versuchen mögen, so ist es doch rein unmöglich, sich lange in einer solchen Stellung zu erhalten; sie müssen vielmehr zu dem Kriege ihre Zuflucht nehmen, und dieser endigt in allen Wechselfällen mit ihrem Verderben. Dies wissen sie auch recht gut, und gehen daher darauf aus, den Gemüthern Furcht einzuflößen und die gesammte deutsche Opposition mit einem Schlage zum Schweigen zu bringen. Es ist deßhalb höchst wahrscheinlich, daß der Bundestag zu den äußersten Mitteln greift, um das öffentliche Volksleben in Deutschland zu unterdrücken. Wir dürfen erwarten, daß er die Souveränetät der constitutionellen Staaten nicht mehr respectirt, sondern dieselben dictatorisch behandelt. Er wird die Presse gänzlich in Fesseln zu schlagen suchen und auch das badische Preßgesetz angreifen; er wird ferner die Volksversammlungen zu hindern suchen und die Associationen verbieten, welche nach den besondern Landesgesetzen erlaubt sind; er wird jedes patriotische Streben mit dem Bannstrahle belegen und durch seinen diplomatischen Einfluß die Patrioten auch in den constitutionellen Ländern in den Gefängnissen herumziehen;

er wird endlich vielleicht auch an die Rechte der Kammern die verwegene Hand legen. Allein deſſenungeachtet kann ihm die Unterdrückung der Oppoſition nicht gelingen, wenn das Volk nicht freiwillig zu einer infamirenden Unterwürfigkeit ſich herabwürdigen will. Man bedenke wohl, daß es ſich zunächſt nur darum handelt, die Oppoſition nur eben ſo kraftvoll und lebhaft fortzuführen, als gegenwärtig, daß alſo noch von keiner offenen Gewalt die Rede iſt und daß ſchon Alles gewonnen wird, wenn nur Bewegung und Spannung unterhalten, und die Kabinette dadurch fortwährend zu einer kriegeriſchen Stellung gezwungen werden. Dies kann aber die Bevölkerung des conſtitutionellen Deutſchlands, mag auch der Bundestag unternehmen, was er will. Es iſt zuvörderſt die Preſſe, welche keine Macht des Bundestags zum Schweigen bringen kann, wenn das Volk für die Rettung dieſer ſeiner mächtigſten Schutzwehr nur einigermaßen ſich intereſſiren will. Werden durch meineidige Staatsſtreiche die periodiſchen Blätter auch in Baden unterdrückt, ſo werfe ſich die ganze Kraft aller politiſchen Schriftſteller Süddeutſchlands auf Brochüren und Flugſchriften, welche in Baiern verfaſſungsmäßig Preßfreiheit genießen. Geht auch die baieriſche Regierung zum offenen Meineid über, ſo widerſetze man ſich der Vollziehung der verrätheriſchen Ordonnanzen unter dem Schutze der Geſetze und der Gerichte, ſo weit man den Bajonetten nur immer überlegen iſt, und lege zu gleicher Zeit heimliche Preſſen an. Auf dieſe Weiſe kann man lange wirken, bis die verbrecheriſche Gewalt die Oberhand erlangt. Iſt kein Ausweg mehr übrig, ſo mögen die patriotiſchen Schriftſteller in Maſſe ſich nach Frankreich begeben und von dort aus mit verjüngter Kraft wirken. Bei lebhafter Theilnahme des Volkes läßt ſich für die im Auslande gedruckten Schriften im Geheimen eine ſo wohlgeordnete Speditions-Anſtalt organiſiren, daß jene Schriften, aller Hinderniſſe ungeachtet, ſchnell und regelmäßig in allen deutſchen Gauen circuliren. Durch den offenen Meineid, den die conſtitutionellen Regierungen mit der gewaltſamen Aufhebung der verfaſſungsmäßigen Preßfreiheit begangen haben, iſt zwiſchen ihnen und dem Volke das letzte Band zerriſſen. Alle Parteien im Volke ſind vereinigt, und alle von gleichem Abſcheu gegen die meineidigen Machthaber erfüllt. Leicht kann die Preſſe dieſe Stimmung unterhalten, alle Gemüther zur Ausdauer ermuntern, die Steuerverweigerungen, ſo wie überhaupt den paſſiven Wi-

derſtand organiſiren und durch alles dies über die Häupter der Verbrecher ein Gewitter heraufziehen, das dieſe in ſteter Furcht erhalten und mit ihrem Verderben endigen wird. — Auch die Volksverſammlungen vermag keine Macht des Bundestags zu hindern. Sind auch größere und beſonders angeordnete Zuſammenkünfte nicht mehr möglich, ſo benütze man alle hergebrachte nicht politiſche Volksfeſte, Märkte, Kirchweihen u. ſ. w., um auf das Volk zu wirken und unter ſich ſelbſt über die öffentlichen Angelegenheiten zu verkehren. Endlich vermag nichts, die Bevölkerung einer Stadt zu hindern, innerhalb ihrer eigenen Mauern an öffentlichen Orten ſich zu verſammeln und die politiſchen Fragen zu verhandeln. Auf dieſe Weiſe läßt ſich ſehr viel wirken, wenn die Verſammlungen an beſtimmten öffentlichen Orten häufig und zahlreich ſind und mit ähnlichen Unterhaltungs-Geſellſchaften anderer Städte im freundſchaftlichem Verkehre ſtehen. Keine Macht kann dies hindern. Oder will die Regierung auch die Bürger mit Bajonetten auseinander treiben laſſen, die an den gewöhnlichen Erholungsorten über die öffentlichen Angelegenheiten verkehren? Nun wohlan, geſchieht auch dies vollends, gibt es auch dagegen keinen Schutz der Geſetze und laſſen ſich die Deutſchen auch dieſe entehrende Behandlung gefallen, ey ſo mögen ſie auch vollends wie Hunde ſich peitſchen und mit Füßen ſich treten laſſen. Sie wollen dann ehrloſe Sclaven ſeyn und mögen es bleiben. — Doch ſo tief kann unſer Volk nicht ſinken, ſeine Kraft wird vielmehr in demſelben Grade ſteigen, in welchem die Gewaltſtreiche des Bundestages und der eigenen pflichtvergeſſenen Regierungen zunehmen. An Euch, ihr Freunde des Volkes! denen bei den Verfolgungen des Bundestags die Freiheit gelaſſen wird, iſt es dann, thätig und wachſam zu bleiben. Je heftiger die Angriffe des Bundestags gegen unſere Freiheit ſeyn werden, deſto kraftvoller muß der Widerſtand ſeyn. Jeden Gewaltſtreich des Bundestags beantworte man mit entſchloſſenen Proteſtationen. Bei jedem belehre man das Volk über die Rechtswidrigkeit deſſelben und über den brennenden Schimpf, der dadurch der deutſchen Ehre zugefügt wird. Man überzeuge endlich auch den Geringſten im Volke, daß der Bundestag für Deutſchland der Inbegriff alles Schimpflichen und Entehrenden ſey, und daß aus dieſer Verſammlung von Volksverräthern noch nichts anderes als Unheil und Schande über Deutſchland ausgegangen iſt. Mit tiefem Abſcheu

muß ſich endlich das geſammte Volk von einem Inſtitute abwenden, das ſeinen letzten Zweck darin findet, Deutſchland zu einer Wüſte zu machen, unſer Volk in eine Sclavenheerde zu verwandeln, die conſtitutionellen Fürſten mit Meineiden zu beladen und den deutſchen Namen mit Infamie zu bedecken. Eine ſolche Stimmung, wenn ſie einmal das geſammte Volk durchdringen wird, trägt aber zuverläßig ihre Früchte. — Um die Preſſe wirkſam zu erhalten, biete man insbeſondere alle Kräfte auf, den vaterländiſchen Preßverein ins Große zu führen und über alle deutſche Gauen auszudehnen. Baden, das gegen dieſe großartige Unternehmung aus Egoismus ſo gleichgültig war, weil es für ſich Preßfreiheit zu haben glaubte, wird bald einſehen, wie unentbehrlich ein Preßverein allen deutſchen Ländern iſt. Möge daher die dortige Preſſe dieſen Verein noch bei Zeiten unterſtützen, und möge zugleich die Bevölkerung von Baden, die im politiſchen Leben ſo hoch ſteht, dem Vereine endlich mit Eifer ſich anſchließen. Es wird dies für die übrigen deutſchen Provinzen ein gutes Beiſpiel ſeyn. Wird aber der vaterländiſche Preßverein gehoben, kräftiger organiſirt und ſeiner urſprünglichen Beſtimmung näher gebracht, ſo iſt es ſehr leicht, den gegenwärtigen Volksgeiſt in Süddeutſchland bis zur Stunde der That aufrecht zu erhalten. Dieſe, nämlich der Krieg, muß und wird aber kommen, und in dem einen wie dem andern Wechſelfalle das freie, vereinte und glückliche Vaterland uns bringen. Rufen wir daher voll Muth und Vertrauen unausgeſetzt:

Es blühe und gedeihe die deutſche Reform! es erſtehe in Kraft und Hoheit die Conföderation der Freiſtaaten Deutſchlands!

Bayerische Staatsbibliothek München

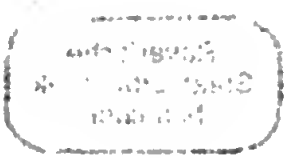

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L